Name:	**Progressiv Demokratische Partei**
Kurzbezeichnung:	**PDP**
Zusatzbezeichnung:	**-**

Anschrift:	**Altenburger Straße 20** **28205 Bremen** **z.H. Frau Martje Kluth**
Telefon:	**0176 41953568**
Telefax:	**-**
E-Mail:	**sixtenkluth@gmx.de**

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

*(Stand: **05.11.2026**)*

Name:	**Progressiv Demokratische Partei**
Kurzbezeichnung:	**PDP**
Zusatzbezeichnung:	**-**

Bundesvorstand:

Vorsitzender:	Sixten Kluth
Stellvertreter:	Paul Hofmann
Schatzmeisterin:	Martje Kluth

Landesverbände:

./.

PDP Progressiv Demokratische Partei

Satzung der Progressiv Demokratischen Partei (PDP)

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL 1

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN 1

§ 1 NAME, SITZ UND TÄTIGKEITSGEBIET 1
§ 2 ZWECK DER PARTEI 1
§ 2.1 MITGESTALTUNG EINES DEMOKRATISCHEN STAATSWESENS 1
§ 2.2 EINTRETEN GEGEN FASCHISMUS, RASSISMUS, NATIONALISMUS UND GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT 1

II. MITGLIEDSCHAFT 2

§ 3 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT 2
§ 3.1 BEDINGUNGEN FÜR DEN BEITRITT 2
§ 3.2 BEITRITT UND AUFNAHME 2
§ 4 ENDE DER PARTEIMITGLIEDSCHAFT 3
§ 5 RECHTE UND PFLICHTEN DER PARTEIMITGLIEDER 3
§ 6 MANDATSTRÄGER*INNEN 4

III. ORGANISATION UND STRUKTUR 5

§ 7 GLIEDERUNG DER PARTEI 5
§ 7.1 LANDESVERBÄNDE 5
§ 7.2 KREISVERBÄNDE 6
§ 8 ORGANE DER PARTEI 7
§ 8.1 ORGANE DER BUNDESPARTEI UND DER UNTERGLIEDERUNGEN 7
§ 8.2 DER PARTEITAG 7
§ 8.3 DER BUNDESVORSTAND 8
§ 9 ÖFFENTLICHKEIT 9
§ 10 ANTRAGSRECHT 9
§ 11 EINBERUFUNG, EINLADUNG UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT 9
§ 12 BESCHLÜSSE UND WAHLEN 10
§ 13 EINREICHUNG UND BESCHLUSS VON WAHLVORSCHLÄGEN 10
§ 14 GESCHLECHTERQUOTIERUNG 10
§ 15 URABSTIMMUNG 11
§16 DIE AUFSTELLUNG DER BUNDESLISTEN (EUROPAWAHL) 11
§17 DIE AUFSTELLUNG WAHLKREISBEWERBERINNEN UND WAHLKREISBEWERBERN SOWIE VON LANDESLISTEN FÜR DIE WAHLEN ZUM DEUTSCHEN BUNDESTAG 11

V. FINANZIERUNG DER PARTEI 12

§ 18 DIE FINANZIELLEN MITTEL DER PARTEI 12

§ 19 BUNDESFINANZRAT 12
§ 20 RECHENSCHAFTSPFLICHT 12

VI. SCHIEDSGERICHTSBARKEIT 13

§ 21 DAS BUNDESSCHIEDSGERICHT 13

VII. SATZUNGSÄNDERUNGEN UND AUFLÖSUNG DER PARTEI 13

§ 22 SATZUNGSÄNDERUNGEN 13
§ 23 AUFLÖSUNG DER PARTEI 13

SCHLUSSBESTIMMUNG 14

Präambel

Die Progressiv Demokratische Partei ist eine politische Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes. Sie tritt aktiv und entschlossen für den Klimaschutz, den Ausbau des Sozialstaats und den Schutz der Demokratie ein.
Innerhalb der nächsten 2 Jahre wird diese Satzung überarbeitet werden.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) Name: Die Partei trägt den Namen „Progressiv Demokratische Partei“ und die Kurzbezeichnung lautet: „PDP“. Die Anführungszeichen sind nicht Bestandteil des Namens und der Kurzbezeichnung der Partei.

(2) Sitz: Der Sitz der Partei ist Bremen. Innerhalb der nächsten 5 Jahre soll der Sitz nach Berlin verlegt werden.

(3) Tätigkeitsgebiet: Das Tätigkeitsgebiet der Partei ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 Zweck der Partei

§ 2.1 Mitgestaltung eines demokratischen Staatswesens

Die Partei setzt sich für ein demokratisches Staatswesen ein, das allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Sie verfolgt insbesondere den Schutz der Biosphäre und die Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels. Zudem soll das gesellschaftliche Zusammenleben rechtsstaatlich gestaltet werden, sodass jeder Mensch ein Recht auf sichere Existenz und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe hat, vor Diskriminierung geschützt ist und freien Zugang zu entscheidungsrelevanten Informationen erhält.

§ 2.2 Eintreten gegen Faschismus, Rassismus, Nationalismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Die Progressiv Demokratische Partei bekämpft mit Entschlossenheit alle faschistischen, rassistischen und nationalistischen Bestrebungen und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie stellt sich aktiv gegen jegliche Bedrohungen für die Demokratie, die Menschenrechte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

II. Mitgliedschaft

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

§ 3.1 Bedingungen für den Beitritt

(1) Mitglied der Partei kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, die Ziele der Partei unterstützt, die Bundessatzung anerkennt und die keiner anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes angehört.
(2) Die Mitgliedschaft in der Partei ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in einer Partei oder Organisation, deren Ziele nicht mit dem in §2 aufgeführten Zweck vereinbar sind.
(3) Der Bundesparteitag entscheidet darüber, bei welchen Parteien oder Organisationen eine Unvereinbarkeit entsprechend §3.1 (2) gegeben ist.
(4) Personen, die infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder das Wahlrecht nicht besitzen, können nicht Mitglied der Partei sein.

§ 3.2 Beitritt und Aufnahme

(1) Der Beitritt wird durch schriftliche oder elektronische Eintrittserklärung gegenüber dem für den Hauptwohnsitz zuständigen Gebietsvorstand beantragt. Besteht dort noch kein Gebietsverband, ist der Bundesvorstand zuständig. Der jeweils zuständige Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
(2) Die Mitgliedschaft wird sechs Wochen nach Eingang der Eintrittserklärung bei dem Bundesvorstand wirksam, sofern die satzungsgemäße Pflicht zur Beitragszahlung erfüllt ist und kein Einspruch gegen die Mitgliedschaft, durch den Bundesvorstand.
(3) Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags bedarf keiner Begründung. Allgemeine, auch befristete Aufnahmesperren sind unzulässig.
(4) Ein Parteimitglied gehört außerdem allen Untergliederungen an, in deren Tätigkeitsbereich es den Hauptwohnsitz hat bzw., sofern es keinen Hauptwohnsitz hat, es eine Eintragung ins Wahlregister nachweist.
(5) Gegen eine Ablehnung der Mitgliedschaft kann bei der zuständigen Schiedskommission Einspruch eingelegt werden.
(6) Kommt eine Mitgliedschaft durch den Einspruch nicht zustande, so kann die betroffene Person frühstens nach Ablauf eines Jahres erneut eine Eintrittserklärung abgeben.

§ 4 Ende der Parteimitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft in der Partei endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
(2) Der Austritt ist jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich. Er ist in Textform gegenüber dem zuständigen Gebietsvorstand oder dem Bundesvorstand zu erklären.
(3) Ein Beitragsrückstand beendet die Mitgliedschaft nicht automatisch. Bei schuldhaftem Beitragsrückstand können nach vorheriger Mahnung die in Absatz 4 genannten Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.
(4) Gegen Mitglieder können bei schuldhaften Verstößen gegen Satzung, Ordnungen oder satzungsgemäß gefasste Beschlüsse – nach Schwere und Dauer des Verstoßes – folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:
 (a) schriftliche Verwarnung,
 (b) schriftlicher Verweis,
 (c) zeitweilige Aberkennung des Rechts zur Ausübung einzelner Parteiämter oder Funktionen für höchstens zwei Jahre,
 (d) zeitweiliges Ruhen einzelner Mitgliedsrechte für höchstens zwei Jahre, soweit dadurch das gleiche Stimmrecht nach dem Parteiengesetz nicht unzulässig beeinträchtigt wird.
(5) Über Verwarnung und Verweis entscheidet der zuständige Gebiets- oder Bundesvorstand. Über Maßnahmen nach Absatz 4 Buchstaben c und d entscheidet auf Antrag des zuständigen Vorstands das nach der Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht. Entscheidungen sind schriftlich zu begründen; vor der Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren.
(6) Ein Mitglied kann nur ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und ihr dadurch schweren Schaden zufügt.
(7) Über den Ausschluss entscheidet ausschließlich das nach der Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen.
(8) In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Bundesvorstand oder der zuständige Gebietsvorstand ein Mitglied bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts vorläufig von der Ausübung seiner Mitgliedsrechte ausschließen.
(9) Wer aus der Partei ausgeschlossen wurde, kann frühestens nach zwei Jahren wieder eintreten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Parteimitglieder

(1) Alle Mitglieder haben grundsätzlich gleiches Stimmrecht.
(2) Jedes Parteimitglied hat das Recht
 (a) an der Meinungs- und Willensbildung mitzuwirken, sich über alle Parteiangelegenheiten zu informieren und zu dieser, ungehindert Stellung zu nehmen,
 (b) an Veranstaltungen, Wahlen, Abstimmungen und der Gremienarbeiten der Partei teilzunehmen,

(c) an den Beratungen von Mitgliederversammlungen, Delegiertenkonferenzen und Vorständen aller Ebenen als Gast teilzunehmen und das Rederecht zu beantragen,
(d) Anträge an alle Organe der Partei zu stellen,
(e) sich mit anderen Mitgliedern zum Zwecke gemeinsamer Einflussnahme in der Partei zu vereinigen,
(f) an der Aufstellung von Wahlbewerber*innen für die Parlamente, kommunalen Vertretungskörperschaften und sonstigen Wahlämter mitzuwirken und sich selbst zu bewerben.

(2) Jedes Mitglied hat die Pflicht
(a) die Grundsätze des Programms der Partei zu vertreten, die Satzung einzuhalten und andere Mitglieder und deren Rechte zu achten,
(b) die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Parteiorgane zu respektieren,
(c) regelmäßig den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag bei dem zuständigen Verband zu bezahlen,
(d) bei Wahlen für Parlamente, kommunale Vertretungskörperschaften und sonstige Wahlämter nicht für Konkurrent*innen der Partei anzutreten.

§ 6 Mandatsträger*innen

(1) Mandatsträger*innen im Sinne dieser Satzung sind alle Personen, die auf Wahlvorschlag der Partei einem Parlament oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft angehören oder Regierungsmitglieder, Staatssekretär*innen bzw. kommunale Wahlbeamt*innen sind.

(2) Mandatsträger*innen haben das Recht,
(a) aktiv an der politischen Willensbildung innerhalb der Partei mitzuwirken,
(b) von der Partei bei der Ausübung ihres Mandats unterstützt zu werden,
(c) vor allen politischen Entscheidungen, welche die Ausübung ihres Mandats berühren, gehört zu werden.

(3) Mandatsträger*innen sind verpflichtet,
(a) sich loyal und solidarisch gegenüber der Partei zu verhalten,
(b) die programmatischen Grundsätze der Partei zu vertreten,
(c) die demokratische Willensbildung in der Partei bei der Wahrnahme des Mandates zu berücksichtigen,
(d) gegenüber den Parteiorganen der entsprechenden Ebene und gegenüber den Wähler*innen Rechenschaft über die Ausübung des Mandats abzulegen.

(4) Mandatsträger*innenbeiträge
(a) Mandatsträger*innen sind unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Partei verpflichtet, Mandatsträger*innenbeiträge zu bezahlen.

(b) Die Höhe des Mandatsträger*innenbeitrags wird in den Satzungen und Finanzordnungen der untergeordneten Verbände oder durch Beschlüsse der Vorstände der Partei auf der jeweiligen Ebene festgelegt.
(c) Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments zahlen Mandatsträger*innenbeiträge an die Bundespartei, deren Höhe der Parteivorstand festlegt.
(d) Die Partei schließt mit Mandatsträger*innen zivilrechtlich bindende Vereinbarungen, um sicherzustellen, dass die Zahlung des Mandatsträger*innenbeitrags im Falle einer Nichtzahlung gerichtlich durchgesetzt werden kann.
(e) Der*die Bundesschatzmeister*in und der Parteivorstand überprüfen einmal im Quartal die gezahlten Mandatsträger*innenbeiträge.
(f) Sollte trotz dreimaliger Aufforderung ein Mandatsträger*innenbeitrag nicht gezahlt werden, ist der Parteivorstand angehalten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Sätze (e) und (f) gelten für die Landes- und Kreisverbände entsprechend.

III. Organisation und Struktur

§ 7 Gliederung der Partei

§ 7.1 Landesverbände

(1) Die Partei gliedert sich in Landesverbände. Die Gliederung entspricht der föderalen Länderstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen eines Landes gibt es nur einen Landesverband.
(2) Die Landesverbände führen den Namen: Progressiv Demokratische Partei Landesverband [Ländername].
(3) Organe eines Landesverbandes sind mindestens der Landesparteitag und der Landesvorstand. Landesparteitage sind als Delegiertenversammlungen durchzuführen. Die Landessatzung kann weitere Organe vorsehen. Die Landesvorsitzenden vertreten die Landesverbände gerichtlich und außergerichtlich und können für Rechtsgeschäfte Vollmachten erteilen.
(4) Die Landesverbände regeln, im Rahmen der Bundessatzung, ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen.
(5) Die Landesverbände entwickeln, im Rahmen des Parteiprogramms, eine ihren regionalen Bedingungen entsprechende Programmatik.
(6) Ordnungsmaßnahmen gegen Landesverbände sind nur wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei zulässig. Als Maßnahmen kommen eine schriftliche Rüge, die vorübergehende Einschränkung

satzungsmäßiger Befugnisse, die Amtsenthebung eines Landesorgans oder die Auflösung des Landesverbandes in Betracht.

(7) Gegen eine solche Auflösung kann der betroffene Landesverband Einspruch bei der Bundesschiedskommission einlegen. Während des laufenden Verfahrens bleibt der Landesverband handlungsunfähig.

§ 7.2 Kreisverbände

(1) Die Landesverbände gliedern sich in Kreisverbände. Die Abgrenzung regelt die jeweilige Landessatzung.

(2) Ein Kreisverband kann Mitglieder eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt oder mehrerer territorial verbundener Landkreise und kreisfreien Städte umfassen. Abweichungen davon müssen in der Satzung des jeweiligen Landesverbandes festgelegt sein. Je nach Gegebenheiten können statt „Kreisverband“ auch die Bezeichnungen „Stadtverband“ oder „Bezirksverband“ verwendet werden.

(3) Die Entscheidung über die Gründung, Abgrenzung, Auflösung oder Zusammenlegung von Kreisverbänden trifft das in der Landessatzung festgelegte Gremium in Abstimmung mit den betroffenen Kreisverbänden. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Landesparteitag. Der Parteivorstand muss über die Struktur des Landesverbandes informiert werden.

(4) Organe eines Kreisverbandes sind mindestens der Kreisvorstand und der Kreisparteitag. Kreisparteitage können als Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen durchgeführt werden. Es können weitere Organe bestehen.

(5) Die Kreisverbände sind zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben ihres Bereiches, sofern durch diese Satzung oder durch die Landessatzung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird.

(6) Kreisverbände sind die kleinsten Gebietsverbände mit selbständiger Kassenführung und eigener Finanzplanung.

(7) Kreisverbände haben das Recht, sich weiter in Ortsverbände gemäß § 7 Parteiengesetz zu untergliedern. Die Gründung erfordert einen Beschluss des Kreisvorstandes oder des Kreisparteitages.

(8) Innerhalb eines Kreisverbandes können Basisgruppen oder Basisorganisationen frei gebildet werden, wobei die genauen Regelungen von den Kreisverbänden festgelegt werden.

(9) Kreisverbände können sich im Rahmen der Bundes- und Landessatzung, durch Beschluss des Kreisparteitages, eine eigene Satzung geben. Bestimmungen, die der Bundes- oder Landessatzung widersprechen, sind ungültig.

(10) Verstoßen Kreisverbände wiederholt und erheblich gegen das Parteiprogramm, die Satzung oder grundlegende Beschlüsse, können sie oder einzelne ihrer Organe durch Beschluss des Landesparteitages aufgelöst werden. Dabei

gelten die Regelungen aus §4.1 Abs. 6 und 7 entsprechend. Einsprüche gegen eine Auflösung werden von der Landesschiedskommission entschieden.

§ 8 Organe der Partei

§ 8.1 Organe der Bundespartei und der Untergliederungen

(1) Die Organe der Bundespartei sind, gemäß des Parteiengesetzes, der Parteitag und der Parteivorstand.
(2) Alle Regelungen zu den Organen der Bundespartei gelten sinngemäß auch für die Organe der Landes- und Kreisverbände sowie der bundesweiten Zusammenschlüsse, sofern diese Satzung oder die jeweiligen Satzungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

§ 8.2 Der Parteitag

(1) Der Parteitag ist das höchste Organ der Partei. Er beschließt und berät über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen.
(2) Der Parteitag findet mindestens einmal pro Jahr statt.
(3) Dem Parteitag sind folgende Beschlussfassung vorbehalten:
 (a) die politische Ausrichtung, die Grundsätze und das Programm vorbehalten der Partei,
 (b) die Satzung sowie die Wahlordnung und die Schiedsordnung der Partei,
 (c) die Wahlprogramme zu Bundestags- und Europawahlen,
 (d) die Aufstellungen von Kandidat*innen für Europawahlen,
 (e) die grundsätzlichen Richtlinien zur Finanzierung der politischen Arbeit, einschließlich der Bundesfinanzordnung, diese untersteht der Bundesparteisatzung,
 (f) den Tätigkeitsbericht des Parteivorstandes und den Prüfbericht der Finanzrevisionskommission,
 (g) die Änderung und Anpassung der Beitragsordnung,
 (h) die Wahl und Entlastung des Parteivorstandes,
 (i) die Bildung und Auflösung von Landesverbänden,
 (j) die Auflösung der Partei,
 (k) die Verschmelzung mit einer anderen Partei.
(4) Die Punkte (i) bis (k) vom Punkt (3) müssen durch eine Urabstimmung bestätigt, geändert oder aufgehoben werden. Eine Urabstimmung besteht aus allen betroffenen Mitgliedern. In der Regel müssen 75% der Stimmberechtigten zustimmen um eine Bestätigung, Änderung oder Aufhebung zu erreichen.
(5) Darüber hinaus berät und beschließt der Parteitag über an ihn gerichtete Anträge.

(6) Der Parteitag entscheidet über die Beteiligung an möglichen Koalitionen und die Tolerierung von Minderheitsregierungen auf Bundesebene.
(7) Der Parteitag nimmt den Bericht der Bundesschiedskommission entgegen.
(8) Der Parteitag beschließt, aufgrund von vorher stattgefunden basisdemokratischen Abstimmungen:
 (a) den Parteivorstand,
 (b) die Mitglieder der Bundessschiedskommission,
 (c) die Mitglieder der Finanzrevisionskommission.
(9) In besonderen politischen Situationen kann ein außerordentlicher politischer Parteitag auf Beschluss des Parteivorstandes ohne Wahrung der Einladungsfristen einberufen werden. Auf solch einem Parteitag darf nur über Anträge beraten und beschlossen werden, die unmittelbar mit dem Grund der Einberufung zusammenhängen.

§ 8.3 Der Bundesvorstand

(1) Der Bundesvorstand leitet und steuert die Partei auf Bundesebene nach Gesetz, Satzung und den Beschlüssen des Bundesparteitages.
(2) Der Bundesvorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, darunter:
 (a) ein*e Parteivorsitzende*r,
 (b) ein*e Bundesschatzmeister*in,
 (c) ein*e oder mehrere stellvertretende*r Parteivorsitzende*r
(3) Alle Vorstandsmitglieder vertreten die Partei nach außen gemeinschaftlich.
(4) Der Vorstand vertritt die Partei gerichtlich und außengerichtlich nach §26 Abs. 1 und 2 BGB.
(5) Die genaue Zusammensetzung des Bundesvorstandes bestimmt der Bundesparteitag.
(6) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Bundesparteitag gewählt.
(7) Der Bundesvorstand regelt die Aufgabenverteilung unter seinen Mitgliedern und macht diese parteiöffentlich bekannt.
(8) Der Bundesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
(9) Der Bundesvorstand wird in jedem zweiten Jahr gewählt. Neuwahlen oder Nachwahlen finden auf Beschluss des Bundesparteitages statt.
(10) Der Bundesvorstand kann nur durch einen Beschluss mit absoluter Mehrheit der Parteivorstandsmitglieder geschlossen zurücktreten. In diesem Fall muss umgehend ein Parteitag einberufen werden.

IV. Innere Ordnung

§ 9 Öffentlichkeit

(1) Die Beratungen der Organe der Partei sind grundsätzlich parteiöffentlich.
(2) Gäste können im Rahmen der Geschäftsordnung mit Rederecht zugelassen werden.
(3) Die Öffentlichkeit kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden; sie ist auszuschließen, wenn Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, dies erfordern.
(4) Anträge an die Organe sowie Protokolle und Beschlüsse sind in geeigneter Weise parteiöffentlich zu machen.

§ 10 Antragsrecht

(1) Anträge können von Mitgliedern, Vorständen, Gremien der Gebietsverbände, anerkannten Zusammenschlüssen sowie dem Jugendverband gestellt werden.
(2) Anträge sind beim zuständigen Vorstand einzureichen, der sie unverzüglich dem zuständigen Organ zuzuleiten hat.
(3) Antragstellerinnen und Antragsteller sind über die Weiterleitung und die Entscheidung zeitnah zu informieren.

§ 11 Einberufung, Einladung und Beschlussfähigkeit

(1) Der Bundesparteitag wird durch den Bundesvorstand einberufen. Mitglieder- und Vertreterversammlungen der Gebietsverbände werden durch den jeweiligen Gebietsvorstand einberufen, soweit die jeweilige Verbandssatzung nichts anderes bestimmt.
(2) Ein ordentlicher Bundesparteitag ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Ein außerordentlicher Bundesparteitag ist einzuberufen, wenn der Bundesvorstand dies beschließt oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder oder ein Drittel der Landesverbände dies unter Angabe des Beratungsgegenstands verlangen.
(3) Die Einladung zu einem ordentlichen Bundesparteitag erfolgt mindestens vier Wochen vorher in Textform unter Mitteilung von Ort, Zeit und vorläufiger Tagesordnung. Für außerordentliche Bundesparteitage kann die Frist aus zwingendem Grund auf sieben Tage verkürzt werden; der Grund ist in der Einladung anzugeben.
(4) Gewählte Organe sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
(5) Mitgliederversammlungen sind unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig, sofern alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden.
(6) Über jede Mitglieder- oder Vertreterversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es muss mindestens Ort und Zeit, Zahl der Stimmberechtigten, Tagesordnung, Wortlaut der Beschlüsse, Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie die Namen der Versammlungsleitung und Protokollführung enthalten. Das Protokoll ist von Versammlungsleitung und Protokollführung zu unterzeichnen.

§ 12 Beschlüsse und Wahlen

(1) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht.
(2) Satzungsänderungen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit.
(3) Wahlen der Mitglieder des Vorstands und der Vertreter zu Vertreterversammlungen sind geheim. Bei sonstigen Wahlen ist geheim abzustimmen, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied dies verlangt.
(4) Abstimmungen über Sachfragen erfolgen grundsätzlich offen, soweit die Versammlung nichts anderes beschließt.

§ 13 Einreichung und Beschluss von Wahlvorschlägen

(1) Die Einreichung der Kandidat*innenvorschläge für die Europawahlen werden vom Bundesparteitag bestimmt.
(2) Die Einreichung der Kandidat*innenvorschläge für die Bundestagswahlen werden von den Landesparteitagen bestimmt.
(3) Die Einreichung der Kandidat*innenvorschläge für die Landtagswahlen werden von den Kommunalparteitagen bestimmt.
(4) Soweit gesetzlich nicht abschließend geregelt ist, welches Parteiorgan Wahlvorschläge einreicht oder unterzeichnet, ist für bundesweite Wahlvorschläge der Bundesvorstand und für Wahlvorschläge auf Landesebene der jeweilige Landesvorstand zuständig. Die zuständige Satzung kann eine andere gesetzlich zulässige Zuständigkeit bestimmen.
(5) Die Aufstellung und Reihenfolge der Bewerber*innen erfolgt ausschließlich durch die nach dem jeweiligen Wahlrecht zuständigen Mitglieder- oder Vertreterversammlungen in geheimer Wahl.

§ 14 Geschlechterquotierung

(1) Bei Wahlen von Vorständen, Kommissionen, Arbeitsgremien und Delegierten sind grundsätzlich mindestens zur Hälfte Flinta*-Personen zu wählen. Ist dies nicht möglich, bleiben die den Flinta*-Personen vorbehaltenen Mandate unbesetzt, eine Nachwahl ist jederzeit möglich Kreis- und Ortsverbände, deren Flinta*-Anteil bei weniger als einem Viertel liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen. Dabei darf die Quote als so beschlossene Ausnahme jedoch nicht unter dem Flinta*-Anteil des jeweiligen Kreis- oder Ortsverbandes zum Stichtag des 31.12. des letzten Jahres liegen.
(2) Bei der Aufstellung von Wahlbewerber*innen für Parlamente und kommunale Vertretungskörperschaften ist auf ein mindestens hälftigen Flinta*-Anteil in der Fraktion bzw. in der Abgeordnetengruppe hinzuwirken. Bei Wahlvorschlägen sind einer der beiden ersten Listenplätze und im Folgenden die ungraden Listenplätze Flinta* vorbehalten, soweit Bewerber*innen zu Verfügung stehen. Hiervon

unberührt bleibt die Möglichkeit der Versammlung, einzelne Bewerber*innen abzulehnen. Reine Flinta*-listen sind möglich.

§ 15 Urabstimmung

(1) Beschließt der Bundesparteitag die Auflösung der Partei oder die Verschmelzung mit einer anderen Partei, ist der Beschluss einer Urabstimmung aller stimmberechtigten Parteimitglieder zu unterwerfen. Für die Auflösung eines Gebietsverbandes gilt dies entsprechend für die Mitglieder des betroffenen Gebietsverbandes, soweit das Parteiengesetz dies verlangt.
(2) Der Bundesvorstand leitet die Urabstimmung unverzüglich ein und setzt eine Abstimmungsfrist von mindestens vier Wochen. Alle Stimmberechtigten erhalten in Textform den vollständigen Beschluss, eine kurze Begründung und Angaben zum Abstimmungsverfahren.
(3) Die Abstimmung ist geheim. Sie kann als Briefabstimmung oder in einem anderen Verfahren durchgeführt werden, das die persönliche, freie und geheime Stimmabgabe sowie eine überprüfbare Auszählung gewährleistet. Näheres regelt die Wahlordnung.
(4) Der Beschluss gilt entsprechend dem Ergebnis der Urabstimmung als bestätigt, geändert oder aufgehoben. Maßgeblich ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit Gesetz oder diese Satzung keine absolute Mehrheit verlangen.
(5) Das Ergebnis ist zu protokollieren und den Mitgliedern unverzüglich bekannt zu geben.

§16 Die Aufstellung der Bundeslisten (Europawahl)

(1) Die Bundeswahllisten werden durch die Bundesvertreter*innenversammlung beschlossen.
(2) Die Vertreterinnen und Vertreter für die Bundesvertreter*innenversammlung werden unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder aus der Mitte der wahlberechtigten Parteimitglieder gewählt. Die Bestimmungen über den Parteitag sind sinngemäß anzuwenden.

§17 Die Aufstellung Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerbern sowie von Landeslisten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag

(1) Die Aufstellung eines/r Wahlkreisbewerber*in erfolgt entweder in einer Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder des Wahlkreises oder in einer besonderen Wahlkreisvertreter*innenversammlung. Welche Form im jeweiligen Landesverband angewandt wird, bestimmt die Landessatzung.

(2) Die Mitglieder einer Wahlkreisvertreter*innenversammlung werden direkt in Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder des Wahlkreises aus deren Mitte gewählt.
(3) Die Aufstellung der Bewerber*innen für die Landesliste sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge erfolgt entweder in einer Versammlung aller Wahlberechtigten Mitglieder oder in einer besonderen Landesvertreterversammlung.

V. Finanzierung der Partei

§ 18 Die finanziellen Mittel der Partei

(1) Die Finanzierung der Partei wird durch die Bundesfinanzordnung geregelt.
(2) Die finanziellen Mittel der Partei werden vom Parteivorstand sowie den Landes- und Kreisvorständen verwaltet.
(3) Die Partei finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Mandatsträger*innenbeiträgen, Spenden und den anderen zulässigen, im Parteiengesetz festgelegten Einnahmequellen.
(4) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch den § 2 der Bundesfinanzordnung festgelegt.
(5) Mitgliedsbeiträge sind nicht rückzahlbar.
(6) Die Vorstände der Partei sind für die jährliche Finanzplanung zuständig.

§ 19 Bundesfinanzrat

(1) Der Bundesfinanzrat setzt sich aus dem*der Bundesschatzmeister*in und den Landesschatzmeister*innen zusammen.
(2) Der Bundesfinanzrat berät über grundlegende Fragen der Finanzarbeit der Partei. Er erarbeitet Entscheidungen zum Finanzkonzept, zur Finanzplanung, zur Verteilung des Wahlkampffonds und zum innerparteilichen Finanzausgleich.
(3) Der Bundesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 20 Rechenschaftspflicht

(1) Die Partei ist zur jährlichen Rechnungslegung verpflichtet nach § 23 PartG.
(2) Der nach den gesetzlichen Vorschriften geprüfte Rechenschaftsbericht ist fristgerecht, grundsätzlich bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres, bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Deutschen Bundestages einzureichen; gesetzliche Fristverlängerungen bleiben unberührt.
(3) Der*die Schatzmeister*in legt dem Bundesparteitag jährlich einen Finanzbericht vor.
(4) In der Bundespartei sowie in den Landes- und Kreisverbänden sind Finanzrevisionskommissionen zu bilden. Diese werden durch den Parteitag der Bundespartei

sowie durch die Parteitage der Landes- und Kreisverbände gewählt. Sie bestimmen aus ihrer Mitte über den Vorsitz.

(5) Mitglieder, die auf irgendeine Weise regelmäßige Einkünfte von der Partei beziehen, können nicht Mitglieder der Finanzrevisionskommissionen sein.

(6) Die Finanzrevisionskommissionen prüfen die Finanztätigkeit der Vorstände, der Geschäftsstellen und der gesamten Partei. Sie unterstützen die jährliche Finanz- und Vermögensprüfung gemäß des Parteiengesetzes.

(7) Die Finanzrevisionskommissionen prüfen gemäß des Parteiengesetzes den finanziellen Teil der Vorstandsberichte an die Parteitage.

VI. Schiedsgerichtsbarkeit

§ 21 Das Bundesschiedsgericht

(1) Innerparteiliche Streitigkeiten werden durch das Bundesschiedsgericht geklärt.

(2) Die Anzahl der Mitglieder der Bundesschiedskommission wird nachgetragen, sobald die Partei mindestens 30 Mitglieder hat, ebenso wird erst dann die Wahl der Mitglieder stattfinden.

(3) Die Mitglieder werden auf dem Bundesparteitag gewählt.

(4) Entscheidungen des Bundesschiedsgerichts sind parteiintern bindend.

(5) Alle weiteren Zuständigkeiten und Regelungen des Bundesschiedsgerichts und der Landesschiedsgerichte finden sich in der Schiedsordnung.

VII. Satzungsänderungen und Auflösung der Partei

§ 22 Satzungsänderungen

(1) Änderungen dieser Satzung können nur durch einen Bundesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 23 Auflösung der Partei

(1) Die Auflösung der Partei kann nur durch einen Bundesparteitag mit einer Dreiviertelmehrheit per Urabstimmung beschlossen werden.

(2) Bei der Auflösung der Partei fällt das Parteivermögen an eine von dem Parteitag mit einfacher Mehrheit bestimmte gemeinnützig anerkannte Stiftung.

Schlussbestimmung

(1) Diese Satzung tritt mit Beschluss durch den Bundesparteitag am 15.10.2026 und die Unterzeichnung der Vorstandsvorsitzenden in Kraft.

Bremen, den 15.10.2026



Sixten Kluth

Vorstandsvorsitzender



Martje Kluth

Schatzmeisterin



Paul Hofmann

Stellv. Vorsitzender

Finanzordnung der Progressiv Demokratischen Partei

§ 1 Grundsätzliche Bestimmungen

(1) Grundlage der Finanzarbeit der Partei sind die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Parteiengesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie das Handelsgesetzbuch. Ergänzend gelten die Bundessatzung sowie die Beschlüsse der Parteitage und der Vorstände der Partei.

(2) Die Finanzierung der Partei erfolgt aus den im Parteiengesetz vorgesehenen Einnahmequellen. Die Mittel sind ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben zu verwenden, die politischen Parteien nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz obliegen. Finanzielle Mittel dürfen nur für Maßnahmen und Aktivitäten eingesetzt werden, die von der Partei selbst durchgeführt oder an denen sie durch eigene politische Tätigkeit unmittelbar beteiligt ist.

(3) Die Vorstände der Partei sind für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und die Umsetzung der parteiinternen Beschlüsse im Bereich der Finanzen verantwortlich. Sie tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwaltung, Verwendung und Nachweisführung der finanziellen und materiellen Mittel. Den/Die Schatzmeister*innen sämtlicher Gliederungsebenen tragen eine besondere Verantwortung für die Finanzen und das Vermögen der Partei. Beschlüsse von Vorständen, deren finanzielle Auswirkungen nicht hinreichend absehbar sind oder die angesichts der gegenwärtigen Finanzlage nicht vertretbar erscheinen, können von den jeweiligen Schatzmeister*innen mit einem begründeten Veto beanstandet werden.

(4) Der Parteivorstand, die Landesvorstände sowie die Vorstände der den Landesverbänden untergeordneten Gebietsverbände (in der Bundessatzung als Kreisverbände bezeichnet) sind verpflichtet, jährlich Rechenschaft über Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnisse der Partei abzulegen. Die, gemäß den Vorschriften des Parteiengesetzes zu erstellenden, Rechenschaftsberichte sind vom Vorstand der jeweiligen Gliederungsebene zu prüfen und zu bestätigen.

§ 2 Beitragsordnung

(1) Die Mitgliedsbeiträge stellen die wesentliche Einnahmequelle der Partei dar. Ihre ordnungsgemäße, vollständige und fristgerechte Erhebung ist grundlegende Voraussetzung für die Sicherstellung der finanziellen Basis und der kontinuierlichen Durchführung der politischen Arbeit der Partei.

(2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag regelmäßig und entsprechend der jeweils gültigen Beitragstabelle zu entrichten. Der Beitrag wird zu Beginn des jeweiligen Zahlungszeitraumes fällig.

In begründeten Härtefällen kann ein Mitglied auf Antrag und mit Zustimmung des zuständigen Gebietsvorstandes für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreit werden.

(3) Die zuständigen Vorstände sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen – insbesondere vor Wahlen und Parteitagen – die Einhaltung der Beitragspflicht zu überprüfen und sicherzustellen, dass ausstehende Beiträge zeitnah eingefordert werden.

(4) Mitglieder legen die Höhe ihres Beitrages selbst fest, der monatliche Mindestbeitrag liegt bei 1,50€. Mitglieder können entscheiden, ob sie den Beitrag monatlich oder gebündelt jährlich zahlen. Die Höhe des Beitrags kann ein Mitglied jährlich ändern. Diese Änderung muss einen Monat von Ende des jeweiligen Kalenderjahres an die/den jeweilige*n Schatzmeister*in übermittelt werden. In Sonderfällen kann eine solche Änderung auch irregulär stattfinden, wenn der jeweilige Vorstand dies genehmigt.

§ 3 Parteispenden

(1) Parteispenden sind freiwillige Zuwendungen natürlicher oder juristischer Personen an die Partei. Das gezielte und projektbezogene Einwerben von Spenden gehört zu den originären Aufgaben der jeweiligen Vorstände und dient der Unterstützung der politischen Arbeit der Partei.

(2) Für die Annahme, Erfassung, Verwaltung und Veröffentlichung von Parteispenden gelten die einschlägigen Bestimmungen des Parteiengesetzes.

Eingegangene Spenden sind unverzüglich dem Konto der zuständigen Gliederung zuzuführen oder ordnungsgemäß in deren Kasse zu vereinnahmen. Parteispenden dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(3) Spenden, die nach den Vorschriften des Parteiengesetzes unzulässig sind, sind unverzüglich über den/die Bundesschatzmeister*in an den/die Präsident*in des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

(4) Zur Entgegennahme und Vereinnahmung von Parteispenden sind der Parteivorstand, die Landesvorstände sowie die Vorstände der den Landesverbänden untergeordneten Gebietsverbände berechtigt. Die auf einer Gliederungsebene eingegangenen Spenden stehen ausschließlich dieser Ebene zu und dürfen nicht auf andere Ebenen übertragen werden, sofern keine abweichende Regelung durch Beschluss besteht.

§ 4 Mandatsträger*innenbeiträge

(1) Mandatsträger*innen und Mandatsträger im Sinne dieser Ordnung sind alle Personen, die auf Wahlvorschlag der Progressiv Demokratischen Partei einem Parlament oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft angehören oder ein öffentliches Wahlamt ausüben, insbesondere als Regierungsmitglieder, Staatssekretär*innen oder kommunale Wahlbeamt*innen.

(2) Mandatsträger*innen sind unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Progressiv Demokratischen Partei verpflichtet, Mandatsträger*innenbeiträge zu leisten.

(3) Die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge wird in den Satzungen und Finanzordnungen der jeweils zuständigen Untergliederungen oder durch Beschlüsse der zuständigen Vorstände der Progressiv Demokratischen Partei auf der jeweiligen Ebene festgelegt.

(4) Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie des Europäischen Parlaments entrichten ihre Mandatsträger*innenbeiträge an die Bundespartei. Die Höhe dieser Beiträge wird durch den Parteivorstand festgesetzt.

(5) Zur Sicherstellung der Zahlung der Mandatsträger*innenbeiträge schließt die Progressiv Demokratische Partei mit den Mandatsträger*innen zivilrechtlich verbindliche Vereinbarungen, die eine gerichtliche Durchsetzbarkeit der Beitragspflicht gewährleisten.

(6) Der/Die Bundesschatzmeister*in und der Parteivorstand überprüfen vierteljährlich die ordnungsgemäße Entrichtung der Mandatsträger*innenbeiträge. Diese Regelung gilt für die Landes- und Kreisverbände entsprechend.

(7) Erfolgt trotz dreimaliger schriftlicher Aufforderung keine Zahlung der Mandatsträger*innenbeiträge, ist der Parteivorstand verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung der Beitragspflicht zu ergreifen.

(8) Die Mandatsträger*innenbeiträge verbleiben grundsätzlich auf der Gliederungsebene, auf der sie vereinnahmt werden, soweit keine abweichenden bundesrechtlichen Regelungen bestehen.

§ 5 Eigenfinanzierung und innerparteilicher Finanzausgleich

(1) Zur Sicherstellung der Finanzierung ihrer politischen Arbeit wendet die Partei das Prinzip der Eigenfinanzierung an. Dies bedeutet, dass die laufenden Ausgaben grundsätzlich aus den auf der jeweiligen Gliederungsebene verfügbaren Einnahmen zu decken sind. Die auf den Ebenen erzielten Einnahmen, insbesondere aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Mandatsträgerbeiträgen, verbleiben grundsätzlich in den Landesverbänden.

(2) Die Landesverbände regeln in eigener Verantwortung den innerparteilichen Finanzausgleich innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches. Diese Regelungen haben sicherzustellen, dass die Arbeitsfähigkeit des Landesvorstandes, seiner Geschäftsstellen sowie der nachgeordneten Gebietsverbände im Rahmen der jeweiligen Organisationsstruktur gewährleistet ist.

§ 6 Wahlkampffinanzierung

(1) Die Höhe der jährlichen Zuführungen des Parteivorstandes zum gemeinsamen Wahlkampffonds wird im Rahmen der jährlichen Finanzplanung festgelegt.
Der Parteivorstand hat durch gleichmäßige jährliche Einzahlungen mindestens die Finanzierung der beschlossenen Budgets für Europa- und Bundestagswahlkämpfe sicherzustellen.
Die Landesverbände sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen staatlichen Mittel grundsätzlich vollständig dem gemeinsamen Wahlkampffonds zuzuführen.
Zinserträge aus den angesammelten Mitteln sind dem Wahlkampffonds zuzuführen.

(2) Über die Bereitstellung von Mitteln aus dem gemeinsamen Wahlkampffonds entscheidet der Parteivorstand auf Grundlage von Anträgen der Landesverbände. Die jeweilige Beschlussfassung bedarf der Zustimmung des Bundesfinanzrates.
Den Landesverbänden steht mindestens ein Anspruch auf Mittelbereitstellung in Höhe ihrer jeweils geleisteten Einzahlungen in den Wahlkampffonds zu.

§ 7 Finanzplanung

(1) Auf allen Gliederungsebenen der Partei sind jährlich unter Verantwortung der jeweiligen Schatzmeisterin oder des jeweiligen Schatzmeisters ausgeglichene Haushalts- bzw. Finanzpläne zu erstellen und von den zuständigen Vorständen zu beschließen. Der Jahresfinanzplan des Parteivorstandes bedarf der Bestätigung durch den Bundesausschuss. Die von den Landesverbänden beschlossenen Finanzpläne sind dem Parteivorstand zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister tragen die Verantwortung für die Kontrolle der Einhaltung der beschlossenen Finanzpläne und die ordnungsgemäße Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen.

(2) Vor der Beschlussfassung über politische Aufgaben haben die jeweiligen Vorstände die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen im Benehmen mit der zuständigen Schatzmeisterin bzw. dem zuständigen Schatzmeister zu prüfen und zu bewerten. Die Vorstände legen auf jeder Gliederungsebene fest, in welchem Umfang und durch wen Ausgaben bestätigt werden dürfen. Auftragserteilungen und Vertragsabschlüsse, die zu dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen (Dauerschuldverhältnissen) führen, sind ausschließlich dem Parteivorstand sowie den Landesvorständen vorbehalten.

§ 8 Nachweisführung und Abrechnung der finanziellen Mittel

(1) Im Parteivorstand, in den Landesvorständen sowie in den Vorständen der untergeordneten Gebietsverbände besteht die Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung gemäß den Bestimmungen des Parteiengesetzes.

(2) Auf allen Gliederungsebenen ist entsprechend den Regelungen des Parteiengesetzes der Nachweis über sämtliche Zuwendungen an die Progressiv Demokratische Partei – insbesondere Mitgliedsbeiträge, Spenden und Mandatsträgerbeiträge – sowie über die jeweiligen Zuwender*innen mit Namen, Vornamen und Anschrift zu führen.

(3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten und Zuwendungen in anderen Datenverarbeitungssystemen zum Zwecke der Nachweisführung nach dem Parteiengesetz ist zulässig, sofern dem Parteivorstand der Nachweis über die Einhaltung aller einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften erbracht wird. In diesem Fall übermitteln die Landesverbände jeweils bis zum 15. des Folgemonats die bis zum Monatsende geleisteten Zahlungen in einem durch die Bundesgeschäftsstelle festgelegten und sowohl menschen- als auch maschinenlesbaren digitalen Format an den Parteivorstand. Zum Jahresende übermitteln alle Gliederungen dem Parteivorstand eine vollständige und lückenlose Aufstellung sämtlicher

Einzelzuwendungen je Zuwendenden mit Namen und Anschrift in demselben festgelegten Format.

(4) Zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) sind der/die Bundesschatzmeister*in, die Landesschatzmeister*innen sowie auf deren Auftrag die Finanzverantwortlichen der nachgeordneten Gebietsverbände berechtigt.

(5) Zur Eröffnung und Führung von Bankkonten unter dem Namen **Progressiv Demokratische Partei** sind der Parteivorstand, die Landesvorstände sowie – mit Zustimmung der Landesvorstände – die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände befugt. Vertretungs- und zeichnungsberechtigt sind grundsätzlich jeweils die oder der Vorsitzende sowie die bzw. der Finanzverantwortliche. Die Kreisverbände haben darüber hinaus einem Mitglied des jeweiligen Landesvorstandes Kontovollmacht einzuräumen. Im Zahlungsverkehr haben stets zwei Zeichnungsberechtigte gemeinsam zu unterzeichnen. Die Vorstände erlassen zur Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs eigene Finanzordnungen unter Beachtung eines verbindlich festgelegten Kassenlimits.

(6) Die Landesverbände legen jeweils bis zum 30. des Folgemonats ihre Quartalsabrechnungen (Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögensbilanz) dem Parteivorstand vor. Den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Kalenderjahr übermitteln sie bis spätestens 31. März an den Parteivorstand. Die Gebietsverbände legen ihre Rechenschaftsberichte den Landesverbänden bis spätestens 28. Februar vor. Der/Die Bundesschatzmeister*in trägt die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung des testierten Rechenschaftsberichts der Gesamtpartei an den/die Präsident*in des Deutschen Bundestages.

(7) Verursacht ein Landesverband oder eine dem Landesverband untergeordnete Gliederung mit eigenständiger Kassenführung sanktionsbewehrte Verstöße gegen das Parteiengesetz, indem dieser

a) rechtswidrig Spenden entgegennimmt,
b) Mittel entgegen den Vorschriften des Parteiengesetzes verwendet,
c) der Rechenschaftspflicht nicht genügt oder
d) auf sonstige Weise Sanktionen nach dem Parteiengesetz auslöst,

so haftet die betreffende Gliederung für den daraus entstehenden Schaden.

(8) Verstoßen Kreisverbände in ihrer Kassenführung wiederholt oder erheblich gegen das Parteiengesetz, die Bundesfinanzordnung oder die jeweilige Landesfinanzordnung, kann ihnen durch Beschluss des jeweiligen Landesvorstandes das Recht zur Kassenführung und insbesondere zur Kontenführung mit sofortiger Wirkung entzogen werden.

§ 9 Finanzregelungen der Landes- und Gebietsverbände

(1) Die Landesvorstände sowie die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände der Progressiv Demokratischen Partei erlassen auf der Grundlage der Bundessatzung und der Bundesfinanzordnung eigene Finanzordnungen oder ergänzende finanzielle Regelungen. Diese haben den bundesweit geltenden Bestimmungen zu entsprechen und deren Umsetzung innerhalb der jeweiligen Gliederung sicherzustellen.

§ 10 Schlussbestimmung und Unterschriften

(1) Diese Wahlordnung tritt mit Beschluss durch den Bundesparteitag am 15.10.2026 und die Unterzeichnung der Vorstandsvorsitzenden in Kraft.

Bremen, den 15.10.2026



Sixten Kluth	Martje Kluth	Paul Hofmann
Vorstandsvorsitzender	Schatzmeisterin	Stellv. Vorsitzender

Schiedsordnung der Progressiv Demokratischen Partei

§ 1 Allgemeines

(1) Die Schiedskommissionen sind Schiedsgerichte im Sinne des Parteiengesetzes. Ihre Zuständigkeiten und Aufgaben ergeben sich aus dem Parteiengesetz, der Bundessatzung und der Schiedsordnung. Die Schiedskommissionen sind unabhängig. Ihre Tätigkeiten dienen der Wahrung der Rechte der Mitglieder, der satzungsgemäßen Handlungsfähigkeit der Partei und dem Erhalt demokratischer Prinzipien.

(2) Alle Schiedskommissionen sind an diese Schiedsordnung gebunden.

(3) Die Mitglieder der Schiedskommissionen üben ihre Tätigkeit unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen aus. Die Organe der Partei sind verpflichtet, die Arbeit der Schiedskommissionen zu unterstützen. Die Mitglieder der Partei dürfen die Tätigkeiten der Schiedskommissionen nicht behindern. Verfahrensbeteiligte sind verpflichtet an der Sachaufklärung mitzuwirken.

(4) Das Schiedsverfahren hat grundsätzlich Vorrang vor der Anrufung der ordentlichen Gerichte. Die Verletzung von Verfahrensvorschriften nach dieser Schiedsordnung kann vor den ordentlichen Gerichten nur dann geltend gemacht werden, wenn damit gegen elementare rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen worden ist und die Entscheidung auf der Verletzung dieser Prinzipien beruht.

§ 2 Bildung der Schiedskommissionen

(1) Die Bundesschiedskommission wird in jedem zweiten Kalenderjahr durch den Bundesparteitag gewählt und ist gegenüber dem Bundesparteitag berichtspflichtig (die Anzahl der Mitglieder der Bundesschiedskommission wird nachgetragen, sobald die Partei mindestens 30 Mitglieder hat, ebenso wird erst dann die Wahl der Mitglieder stattfinden).

(2) Die Landesschiedskommissionen werden in jedem zweiten Kalenderjahr durch die jeweiligen Landesparteitage gewählt und sind gegenüber den jeweiligen Landesparteitagen berichtspflichtig. (die Anzahl der Mitglieder der Bundesschiedskommission wird nachgetragen, sobald

die Partei mindestens 30 Mitglieder hat, ebenso wird erst dann die Wahl der Mitglieder stattfinden

(3) Die Mitglieder der Schiedskommissionen dürfen keinem Vorstand der Partei und keiner anderen Schiedskommission angehören, keine regelmäßigen Einkünfte von der Partei beziehen und in keinem Dienstverhältnis zu der Partei stehen.

(4) Die Mitglieder der Schiedskommissionen wählen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n sowie eine oder mehrere stellvertretende Vorsitzende.

§ 3 Zuständigkeit der Bundesschiedskommission

(1) Die Bundesschiedskommission schlichtet und entscheidet erst- und letztinstanzlich Streitfälle zwischen Landesverbänden oder wenn es sich bei der Antragsgegner*in um ein Organ der Bundespartei handelt.

(2) Die Bundesschiedskommission entscheidet erst- und letztinstanzlich über Widersprüche gegen die Auflösung von Landesverbänden, einzelner ihrer Organe und Zusammenschlüssen.

(3) Die Bundesschiedskommission entscheidet erst- und letztinstanzlich Wahlanfechtungen, wenn diese Wahlen durch den Parteitag, den Parteivorstand und die Bundesvertreter*innenversammlung oder andere Wahlen auf Bundesebene betreffen.

(4) Die Bundesschiedskommission ist Berufungsinstanz gegen Entscheidungen von Landesschiedskommissionen.

§ 4 Zuständigkeit der Landeskommissionen

(1) Die Landesschiedskommissionen schlichten und entscheiden Streitfälle, soweit nicht die Bundesschiedskommission oder eine Schlichtungskommission zuständig ist oder wenn die Schlichtung im Kreisverband gescheitert ist. Zuständig für das Schiedsverfahren ist dabei die Landesschiedskommission des Landesverbandes, welchem die Antragsgegner*in angehört.

(2) Die Landesschiedskommissionen entscheiden über Widersprüche gegen die Auflösung von Kreisverbänden oder einzelner ihrer Organe.

(3) Die Landesschiedskommissionen entscheiden über Wahlanfechtungen, wenn sie Wahlen innerhalb des Landesverbandes oder die Aufstellung von Wahlbewerber*innen für Bundestags-, Landtags- und

Kommunalwahlen oder andere Wahlen auf Landes- oder Kreisebene betreffen.

(4) Über Widersprüche gegen die Ablehnung von Mitgliedschaften (§ 3.2 Absatz 5 Bundessatzung), Widersprüche gegen die Feststellung des Austritts (§ 4 Absatz 7 Bundessatzung), über Ausschlüsse aus der Partei und in anderen Verfahren (§ 4 Bundessatzung) gegen einzelne Mitglieder entscheidet die Landesschiedskommission des Landesverbandes, zu dem das betroffene Mitglied zum Zeitpunkt der Antragsstellung gehört.

§ 5 Schlichtungskommissionen

(1) Schlichtungskommissionen schlichten und vermitteln in Konfliktfällen Zwischen Mitgliedern, Organen, Zusammenschlüssen und Gliederungen Zusammenschlüssen eines Kreisverbandes, jedoch nur außerhalb von Schiedsverfahren, Sie können Organen, Zusammenschlüssen und Gliederungen Empfehlungen geben.

(2) Die Schlichtungskommissionen werden durch die Kreisparteitage gewählt.

(3) Die Schlichtungskommissionen werden auf Vorschlag von Organen des Kreisverbandes, auf Vorschlag der Konfliktbeteiligten oder aus eigener Initiative tätig.

(4) Die Schlichtungskommissionen informieren über ihre Tätigkeit den Kreisparteitagen und die Parteiöffentlichkeit, soweit dies der Erfüllung ihrer Aufgabe dienlich ist. Die Mitglieder sind dazu angehalten die in Ausübung ihres Amtes erlangten, persönlichen Informationen vertraulich zu behandeln.

§ 6 Antragsberechtigung und Antragsstellung

(1) Die Schiedskommissionen werden nach Eingang eines schriftlichen Antrags tätig. Der Antrag musss den Streitgegenstand und gegebenenfalls die Antragsgegner*in nennen, begründet und unterschrieben sein.

(2) Antragsberechtigt sind Mitglieder der Partei, Gebietsverbände, innerparteiliche Zusammenschlüsse sowie einzelne Organe der Partei oder deren Gebietsverbände.

(3) Soweit es sich nicht um eine Wahlanfechtung handelt, beträgt die Antragsfrist einen Monat.

(4) Bei Wahlanfechtungen richten sich Antragsberechtigung und Antragsfristen nach der Wahlordnung (§ 15).

§ 7 Verfahrenseröffnung

(1) Die Schiedskommission soll nach Eingang eines Antrags innerhalb von sechs Wochen über die Art und Weise seiner Behandlung durch Beschluss entscheiden. Ein Beschluss über die Eröffnung eines Verfahrens kann im Umlaufverfahren gefasst werden.

(2) Wenn sich ein Antrag auf Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens als unzulässig oder als offensichtlich unbegründet erweist, ist dieser abzuweisen. Die Entscheidung ist der Antragsteller*in begründet und mit Verweis auf die Rechtsmittel innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung schriftlich mitzuteilen.

(3) Wenn die angerufene Schiedskommission nicht zuständig ist, ist der Antrag an die zuständige Schiedskommission zu verweisen.

(4) Entscheidungen der Bundesschiedskommissionen über die Eröffnung von Verfahren sind bindend und unanfechtbar.

§ 8 Verfahrensbeteiligte, Beistände

(1) Verfahrensbeteiligte sind die antragsstellende Person und die im Beschluss festgestellte Antragsgegner*in. Auf deren Antrag können weitere Beteiligte in das Verfahren einbezogen werden. Über den schriftlich einzureichenden Antrag befindet die Schiedskommission. Diese kann von sich aus weitere Verfahrensbeteiligte in das Verfahren einbeziehen, sofern die Verfahrensbeteiligten dem zustimmen oder durch das Verfahren Rechte Dritter berührt werden. Der Hinzuziehungsbeschluss ist allen Verfahrensbeteiligten mitzuteilen.

(2) Sind die Verfahrensbeteiligten Organe Gliederungen oder Zusammenschlüsse der Partei, können sich diese in mündlichen Verhandlungen höchstens durch zwei Mitglieder vertreten lassen.

(3) Die Verfahrensbeteiligten können im Verfahren eine Person als Beistand per Wahl bestimmen.

§ 9 Vorbereitung der mündlichen Verhandlung

(1) Wenn ein Verfahren eröffnet wird, ist ein Termin zur mündlichen Verhandlung festzulegen. Die mündliche Verhandlung soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden.

(2) Die Beteiligten können auf die Durchführung einer mündlichen Verhandlung verzichten.

(3) Die vorsitzende Person der zuständigen Schiedskommission bestimmt Ort und Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung.

(4) Die Einladung erfolgt schriftlich und enthält Ort und Zeit der Verhandlung, eine Liste der Mitglieder der Schiedskommission und eine Belehrung über das Recht Mitglieder der Schiedskommission abzulehnen.

(5) Die Einladung zur mündlichen Verhandlung muss spätestens zwei Wochen vor dem Verhandlungstermin an die Anschrift der Verfahrensbeteiligten zugestellt sein. Eine Fristverkürzung braucht die Zustimmung der Verfahrensbeteiligten. Eine Umladung kann mit einer Frist von einer Woche erfolgen.

§ 10 Durchführung der mündlichen Verhandlung

(1) Fehlt einer der verhandlungsbeteiligten Personen unentschuldigt bei der mündlichen Verhandlung, kann diese in seiner Abwesenheit durchgeführt werden. Dies gilt auch bei folgenden Verhandlungen.

(2) Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Die Schiedskommission kann auf Antrag von Verfahrensbeteiligten die Öffentlichkeit ganz oder teilweise ausschließen, wenn deren Anwesenheit die Sachverhaltensfeststellung beeinträchtigen könnte oder wenn Besucher*innen die Verhandlung stören.

(3) Das Rederecht erteilt ausschließlich die amtierende vorsitzende Person. Über den Verlauf der mündlichen Verhandlung wird ein Protokoll geführt. Die Aufzeichnung des Protokolls per Tonträger ist zulässig. Im Übrigen sind Aufzeichnungen der mündlichen Verhandlung durch elektronische Geräte nur mit Genehmigung der Schiedskommission zulässig.

(4) Die Schiedskommission kann weitere Personen zur Sachverhaltsklärung hinzuziehen, schriftliche Erklärungen verlangen und von Verfahrensbeteiligten oder Organen der Partei die Vorlage von Urkunden verlangen.

(5) Den Abschluss der mündlichen Verhandlung bilden die Stellungnahmen, der Verfahrensbeteiligten. Das letzte Wort hat die Antragsgegner*in. Bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung besteht die Möglichkeit Anträge zu ändern oder zurückzunehmen. Die Schiedskommission hat auf eine sachliche Antragsstellung hinzuwirken.

(6) Nach Abschluss der mündlichen Verhandlung entscheidet die Schiedskommission in geschlossener Sitzung. Außer den Mitgliedern darf lediglich die Protokollführer*in der Schiedskommission dieser Beratung und Beschlussfassung beiwohnen.

(7) Der Schiedsspruch darf ausschließlich auf dem Material, welches dem Schiedsverfahren zugrunde liegt, und den Ergebnissen der mündlichen Verhandlung beruhen.

(8) Nach der Beschlussfassung wird der Schiedsspruch in öffentlicher Sitzung verkündet. Schiedssprüche sind mit einer Rechtsmittelbelehrung und einer Begründung zu versehen. Begründung und Beschluss sind innerhalb von zwei Wochen in schriftlicher Form an die Verfahrensbeteiligten zuzustellen.

(9) Verhandlung und Abschluss des Schiedsverfahrens können auf die folgende Sitzung der Schiedskommission vertagt werden.

(10) Bis zum endgültigen Abschluss des Schiedsverfahrens dürfen sich die Mitglieder der Schiedskommission sich außerhalb der Schiedskommission nur zum formellen Verfahrensstand äußern.

§ 11 Beschlussfassung

(1) Die Bundesschiedskommission ist beschlussfähig, wenn (die Anzahl der Mitglieder der Beschlussfähigkeit Bundesschiedskommission wird nachgetragen, sobald die Partei mindestens 30 Mitglieder hat, ebenso wird erst dann die Wahl der Mitglieder stattfinden) und diese nicht befangen sind.

(2) Die Landesschiedskommission ist beschlussfähig, wenn (die Anzahl der Mitglieder der Beschlussfähigkeit Bundesschiedskommission wird nachgetragen, sobald die Partei mindestens 30 Mitglieder hat, ebenso wird erst dann die Wahl der Mitglieder stattfinden) und diese nicht befangen sind.

(3) Bei Beschlussunfähigkeit ist die Verhandlung zu vertagen.

(4) Beschlüsse werden mit Mehrheit der anwesenden und unbefangenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmenparität ist ein Antrag abgelehnt.

(5) Beschlüsse werden von der amtierenden vorsitzenden Person unterschrieben.

(6) Beschlüsse werden nach Ablauf der Rechtsmittelfrist wirksam, sofern keine sofortige Wirksamkeit angeordnet wird.

§ 12 Befangenheit

(1) Mitglieder einer Schiedskommission können sich selbst für befangen erklären und ihre Mitwirkung an einem Verfahren ablehnen.

(2) Die Verfahrensbeteiligten können beantragen, dass einzelne Mitglieder der Schiedskommission von der Mitwirkung am Verfahren ausgeschlossen werden. Dieser Antrag muss

unverzüglich gestellt werden, nachdem die Verfahrensbeteiligten von Umständen Kenntnis genommen haben, welche eine Befangenheit begründen könnte. Eine Ablehnung ist ausgeschlossen, wenn die beteiligte Person in Kenntnis des Ausschlussgrundes sich auf die Verfahrensverhandlung eingelassen oder Anträge gestellt hat.

(3) Über ein Ablehnungsgesuch entscheiden die anderen Mitglieder in Abwesenheit des betroffenen Mitglieds mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung über den Antrag auf Befangenheit ist unanfechtbar.

§13 Vorläufige Maßnahmen

(1) Die Schiedskommissionen können auf Antrag bei Dringlichkeit während des schriftlichen Verfahrens vorläufige Maßnahmen zur Sicherung von Mitgliederrechten oder zur vorübergehenden Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Organe der Partei beschließen.

(2) Innerhalb von acht Wochen ist der Beschluss in einem ordentlichen Verfahren zu bestätigen oder er tritt außer Kraft.

§ 14 Wiederaufnahme

(1) Auf Antrag eines vormaligen Verfahrensbeteiligten können Schiedskommissionen die Verhandlung eines abgeschlossenen Verfahrens wieder aufnehmen, wenn Tatsachen vorgebracht werden, die ihnen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht bekannt waren und die geeignet scheinen, möglicherweise einen anderen Schiedsspruch zu begründen. Verfahren die ohne Beschlussfassung durch Rücknahme des Antrags beendet worden waren, können nicht wieder aufgenommen werden.

(2) Wenn das Wiederaufnahmeverfahren eröffnet wird, gelten die Regeln des ordentlichen Schiedsverfahrens einschließlich der Rechtsmittel.

§ 15 Rechtsmittel

(1) Berufungen oder andere Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Landesschiedskommissionen sind bei der Bundesschiedskommission einzulegen.

(2) Berufungen gegen die Entscheidungen von Landesschiedskommissionen sind innerhalb von einem Monat nach der Zustellung der anzufechtenden Entscheidung schriftlich und begründet einzureichen.

(3) Auf Mitteilung über den Eingang einer Berufung gibt die Landesschiedskommission die Verfahrensunterlagen unverzüglich an die Bundeskommission ab.

(4) Gegen die Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines Schiedsverfahrens durch die Landesschiedskommission kann bei der Bundesschiedskommission innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zustellung der Abweisung Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zu begründen. Die Bundesschiedskommission kann über die Beschwerde ohne mündliche Verhandlung entscheiden. Wenn einer solchen Beschwerde stattgegeben wird, ist das Verfahren zu eröffnen und zur Verhandlung an die zuständige Schiedskommission zu verweisen.

(5) Bei einer erstinstanzlichen Abweisung eines Antrags durch die Bundesschiedskommission kann die antragsstellende Person innerhalb von einem Monat mit einer erweiterten Begründung Wiederspruch einlegen und eine mündliche Verhandlung über die Verfahrenseröffnung beantragen.

§ 16 Kosten

(1) Verfahren vor der Schiedskommission sind kostenfrei.

(2) Die materiellen und finanziellen Mittel für die Tätigkeiten der Landesschiedskommissionen sind von den jeweiligen Landesverbänden der Partei in den Finanzplänen vorzuhalten und bei Bedarf bereitzustellen. Für die Finanzierung der Bundesschiedskommission ist entsprechend die Bundespartei verantwortlich.

(3) Anfallende Kosten werden den Verfahrensbeteiligten nicht ersetzt. Auf Antrag können den Beteiligten die Fahrtkosten erstattet werden.

§ 17 Schlussbestimmung und Unterschriften

(1) Diese Schiedsordnung tritt mit Beschluss durch den Bundesparteitag am 08.06.2026 und die Unterzeichnung der Vorstandsvorsitzenden in Kraft.

(2) Akten der Schiedskommissionen sind gesondert und vertraulich aufzubewahren.

Bremen, den 15.10.2026



Sixten Kluth	Martje Kluth	Paul Hofmann
Vorstandsvorsitzender	Schatzmeisterin	Stellv. Vorsitzender

Wahlordnung der Progressiv Demokratischen Partei

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Wahlordnung gilt für alle innerparteilichen Wahlen.
(2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerber*innen für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

(1) Allgemein gilt der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
(2) Wahlen, die nicht die Besetzung von Organen der Partei, ihrer Gebietsverbände oder die Aufstellung von Vertreter*innen oder Wahlbewerber*innen betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn kein*e wahlberechtigte*r Versammlungsteilnehmer*in dem widerspricht.
(3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundgesetzes nach Art. 8 Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmung zu dem § 8.2 Absatz 4 (Bundessatzung) treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.
(4) Elektronische Wahlen und Briefwahlen sind zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, die Manipulations- und Dokumentationssicherheit und den Datenschutz gewährleistet. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

(1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf Neu oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahlantrag vorliegt.
(2) Stattfinden können Wahlen nur, wenn spätestens 10 Tage vorher zu diesen eingeladen wurde.
(3) Wenn die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, können diese, durch eine einfache Mehrheit, ganz oder teilweise von der Tagesordnung abgesetzt werden.

§ 4 Wahlkommission

(1) Für die Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine*n Wahlleiter*in bestimmt, sofern diese*r nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.
(2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Ergebnis fest.
(3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelfer*innen hinzuziehen.

(4) Personen, die für ein zu Wählendes Parteiamt oder Mandat kandidieren, können nicht der Wahlkommission angehören. Wenn ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur annimmt, scheidet es mit sofortiger Wirkung aus der Wahlkommission aus. Bei Kreis- und Ortsverbänden mit weniger als 100 Mitgliedern ruht für den Zeitpunkt der eigenen Kandidatur die Funktion und Tätigkeit in der Wahlkommission.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für Unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen statt. Standardmäßig finden diese Wahlgänge nacheinander statt, die Versammlung kann aber entscheiden diese parallel durchzuführen.
(2) Wenn Wahlen parallel stattfinden, ist es möglich für mehrere Parteiämter oder Mandate zu kandidieren, auch wenn eine gleichzeitige Annahme der beiden zu wählenden Ämter ausgeschlossen ist.
(3) Für die Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen muss analog verfahren werden. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei wird im ersten Wahlgang gemäß der Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 14 Absatz 1) gehandelt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter und Mandate besetzt.
(2) Auf Beschluss der Versammlung können beide Wahlgänge parallel stattfinden, wenn nicht mehr Flinta* vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle Flinta*-bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr cis Männer vorgeschlagen werden, als insgesamt höchstens gewählt werden können.
(3) Zusätzliche Wahlgänge, beispielsweise zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 aus § 14 Bundessatzung sind dabei sinngemäß anzuwenden.
(4) Nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss können bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen im ersten Wahlgang die ungraden, im zweiten Wahlgang die graden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 14 Absatz 2)

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer*innen Wahlvorschläge unterbreiten.
(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der vorgeschlagenen Personen muss vorliegen. (Elektronische Übermittelung ist ausreichend)
(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der bewerbenden Person durch Zuruf erfolgen. Auf zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer*innen Wahlvorschläge unterbreiten.
(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerber*innenliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.
(5) Alle vorgeschlagenen Bewerber*innen erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über die Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerber*innen und Stellungnahmen zu Bewerber*innen ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerber*innen für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 Stimmabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.
(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerber*innen in alphabetischer Reihenfolge auf einem einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.
(3) Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, hinter dem Namen jede*r Bewerber*in mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung ist dies eine Enthaltung.
(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen, je wahlberechtiger Person, in einem Wahlgang begrenzt sich auf die Zahl der zuwählenden Parteiämter und Mandate. Es müssen jedoch nicht alle Ja-Stimmen vergeben werden.
(5) Sollte die Zahl der Bewerber*innen auf ein Parteiamt oder Mandat größer als die der zu vergebenden Stellen, sind Nein-Stimmen ausgeschlossen.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich, darf jedoch nicht durch die Öffentlichkeit beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden, wenn der Wille der wählenden Person auf ihnen nicht eindeutig erkennbar ist oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) In einem Wahlgang sind diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (Absolute Mehrheit). Davon ausgenommen ist die Regelung in Absatz 2 dieses Paragrafen. Durch Satzung oder Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder (nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss) auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben Bewerber*innen die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel Ja-Stimmen erhalten haben. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Wenn in einem Wahlgang mehr Bewerber*innen die jeweils erforderliche Mehrheit haben, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen sind, sind die Bewerber*innen mit den meisten Ja-Stimmen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerber*innen mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen als Ersatzdelegierte gewählt, sofern diese nicht in gesonderten Wahlgängen gewählt werden.

(3) Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Bewerber*innen entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch diese zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Bundesvorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerber*innen in der Reihenfolge ihrer Stimm-Zahlen gewählt, soweit sie die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Wahlordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach Bundessatzung §14.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Wenn nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt bleiben, kann durch Versammlungsbeschluss entweder ein weiterer Wahlgang aufgerufen werden (nach den §§ 5 bis 11), eine Stichwahl herbeigerufen werden oder die Wahl vertagt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen die noch nicht gewählten Bewerber*innen zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Auch ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerber*innen, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Die Anzahl der Bewerber*innen darf bei einer Stichwahl nicht höher sein als die doppelte Anzahl der noch zu besetzenden Parteiämter bzw. Mandate. Nur bei Stimmgleichheit

der letzten Bewerber*innen sind weitere Bewerber*innen gestattet. Gewählt sind die Bewerber*innen mit den meisten Stimmen. Falls nach einem stattgefunden Wahlgang so viele Bewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerber*innen wie zu besetzende Funktionen übrigbleiben ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang durchzuführen.

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.
(2) Bei Wahlen gilt Protokollpflicht. Das Protokoll muss alle Versammlungsbeschlüsse und alle Wahlergebnisse enthalten. Es muss durch mindestens zwei Mitglieder der Wahlkommission unterzeichnet werden. Die Wahlunterlagen sind (Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten, Wahlprotokoll usw.) sind mindestens für die Dauer der Wahlperiode der gewählten Personen aufzubewahren.
(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.
(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Neuwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung §14) keine gewählten Ersatzdelegierten zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

(1) Wenn während einer Wahlhandlung oder einer Stimmauszählung ein Wahlfehler festgestellt wird, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, ist die Wahlhandlung bzw. die Stimmauszählung sofort durch die Wahlkommission abzubrechen und eine Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Gund für die Wahlwiederholung ist im Protokoll festzuhalten.
(2) Ansonsten kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei den zuständigen Schiedskommissionen angefochten werden, wenn behauptet wird, dass Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Bundessatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts verletzt wurden und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.
(2) Wahlanfechtungen können nicht aufgeschoben werden.
(3) Anfechtungsberechtigt sind der Bundesvorstand und Landes- und Kreisvorstände, wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer*innen und unterlegene Wahlbewerber*innen.
(4) Eine Wahlanfechtung ist innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung gilt nur als begründet, wenn die behauptete Beanstandung Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.
(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

§ 17 Schlussbestimmung und Unterschriften

(1) Diese Wahlordnung tritt mit Beschluss durch den Bundesparteitag am 15.10.2026 und die Unterzeichnung der Vorstandsvorsitzenden in Kraft.

Bremen, den 15.10.2026





Sixten Kluth	Martje Kluth	Paul Hofmann
Vorstandsvorsitzender	Schatzmeisterin	Stellv. Vorsitzender

Gründungsprogramm der

Progressiv Demokratischen Partei (PDP)

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 4

1. SOZIALES 4

1.1 ALLGEMEINES 4
1.2 WOHNRAUM 4
1.3 ARBEIT 5
SEXARBEITER*INNEN USW. 6
1.4 RENTE 7
1.5 INKLUSION VON MENSCHEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN 7
1.6 WOHNUNGSLOSE 7
1.7 GLEICHBERECHTIGUNG 8
1.8 LGBTQIA+ 8
1.9 KINDER & JUGENDLICHE 9
JUGENDSCHUTZ 9
1.10 MIGRATIONS-POLITIK 10

2. ÖFFENTLICH-RECHTLICHER-RUNDFUNK 11

3. GESUNDHEIT 12

3.1 ALLGEMEIN 12
3.2 KRANKENKASSEN 13
3.3 KRANKENHÄUSER 14
3.4 ARZTPRAXEN 14
3.5 GESUNDHEITSÄMTER 15
3.6 PFLEGE 15
3.7 FORSCHUNG 15

4. BILDUNG 15

4.1 KINDERGÄRTEN & KITAS 15
4.2 SCHULSYSTEM 15
4.3 UNIVERSITÄTEN, HOCHSCHULEN USW. 17
4.4 AUSBILDUNG 17
4.5 AUßERSCHULISCHE BILDUNG 17

5. UMWELT- / KLIMASCHUTZ 18

6. FINANZPOLITIK 21

7. VERKEHR 22

7.1 ÖPV 22
7.2 AUTOVERKEHR 22

8. DIGITALISIERUNG 23

9. WIRTSCHAFT 23

10. JUSTIZ 24

11. POLIZEI 25

12. BUNDESTAG 27

13. RELIGIONEN 27

14. VERFASSUNGSSCHUTZ 28

15. SUCHTBEKÄMPFUNG / DROGEN 29

15.1 DROGEN 29
15.2 GLÜCKSSPIEL 30

16. LANDWIRTSCHAFT 30

17. TIERPOLITIK 31

18. ERNÄHRUNGS-POLITIK 32

19. AUßENPOLITIK 33

19.1 EUROPA-POLITIK 33
19.2 VERTEIDIGUNGS-POLITIK 34

20. VERSCHIEDENES 34

UNTERSCHRIFTEN DES VORSTANDS 35

Vorwort

Sehr geehrte*r Leser*in,

auf den folgenden Seiten finden Sie unser Gründungsprogramm – unter anderem eine Grundlage für konsequenten Klimaschutz, den Ausbau des Sozialstaats und den Schutz unserer Demokratie.
Wie Sie sehen werden, haben wir viel vor. Doch Veränderungen geschehen nicht von allein – sie brauchen Menschen, die sie mitgestalten. Also, schließen Sie sich uns an und lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft zu einem besseren Ort machen. Veränderung muss geschehen und wenn nicht jetzt, wann dann?

Mit herzlichen Grüßen,
Die Progressiv Demokratische Partei

1. Soziales

1.1 Allgemeines

- Wir möchten die Forschung an einem bedingungslosen Grundeinkommen sowie alternativen Konzepten, wie dem Grunderbe, mit staatlichen Geldern vorantreiben. Sollten die Ergebnisse positiv ausfallen, streben wir eine Einführung an, um langfristig soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stabilität zu fördern. Möglicherweise könnte ein bedingungsloses Startkapital von z.B. 20.000 Euro für Jugendliche als Übergangsmaßnahme eingeführt werden. Dies würde nicht nur wirtschaftliche Vorteile bringen, sondern auch soziale Ungleichheiten zumindest teilweise monetär ausgleichen. Die Mittel könnten zweckgebunden für Bildung, Wohneigentum, Unternehmensgründungen oder Weiterbildung verwendet werden, um Chancengleichheit und Eigenverantwortung zu fördern.
- Einkommensschwachen Menschen bzw. Kindern aus einkommensschwachen Familien möchten wir das Schwimmabzeichen “Seepferdchen” staatlich fördern. Jeder Mensch in Deutschland sollte schwimmen können, unabhängig vom Einkommen.
- Wir möchten staatliche Antidiskriminierungsstellen ausbauen.
- Leihmutterschaftsvermittlung und Eizellenspende sind in Deutschland verboten. „Wunscheltern" gehen ins Ausland, weil in einigen Ländern Leihmutterschaften erlaubt sind. Dort könnte es sein, dass die Hygienevorschriften und die Sicherheitsstandards möglicherweise nicht den EU-Standards entsprechen. Um Risiken zu vermeiden wollen wir die Leihmutterschaftsvermittlung und die Eizellenspende in Deutschland erlauben. Paaren, in denen die Uterus-habende-Person keine Kinder bekommen kann, soll nicht nur deswegen der Kinderwunsch verwehrt bleiben!
- Wir setzen uns dafür ein, dass der Staat die Kosten für Personalausweise und Reisepässe übernimmt.
- Wir möchten eine bundesweite, staatliche Kooperation mit dem „Heimweg-Telefon“ schaffen. Bisher haben das nur einzelne Städte.

1.2 Wohnraum

- Wir stehen für die Einführung eines bundesweiten Mietendeckels. Durch diesen bundesweiten Mietendeckel sollen in angespannten Wohnlagen die Mietpreise z.B. für sechs Jahre eingefroren werden.
- Wir möchten ein Gesetz einführen, welches Immobilienkonzernen und Privatpersonen verbietet, mehr als 3.000 Wohnungen zu besitzen. Wenn ein Immobilienkonzern oder eine Privatperson

mehr als 3.000 Wohnungen besitzt soll jede weitere Wohnung verkauft werden müssen oder vom Staat enteignet werden.

- Indexmieten können, bei steigenden Energiekosten und/oder hoher Inflation, zu einer Kostenfalle für die Mieter*innen werden. Daher stehen wir für ein Verbot von Neuabschlüssen sogenannter Indexmietverträge. Bestehende Indexmietverträge sollen innerhalb eines Jahres angepasst werden müssen.
- Außerdem stehen wir für ein Verbot von Neuabschlüssen sogenannter Staffelmieten. Bestehende Staffelmietverträge sollen innerhalb eines Jahres angepasst werden müssen.
- Wir möchten als Staat mehr Geld für den Bau von Sozialwohnungen zur Verfügung stellen. Eine bestimmte, notwendige Anzahl dieser Wohnungen soll barrierearm sein.
- In angespannten Wohnlagen möchten wir ein neues Programm einführen, welches für 1–2-köpfige Haushalte, die in großen Wohnräumen wohnen (z.B., weil die Kinder ausgezogen sind), finanzielle Anreize schafft, um in kleinere Wohnräume umzuziehen. Dies soll zur Lösung der Anspannung in der Wohnlage beitragen.
- In Modellregionen möchten wir in einem Test die Anzahl von privaten Unterkünften, die dauerhaft, immer wieder, für kurze Zeit vermietet werden (wie z.B. Airbnbs) begrenzen. Die Anzahl der Wohnungen, die dauerhaft für kurze Zeit vermietet werden dürfen, soll an die Gesamtanzahl der Wohnungen in der Modellregion gekoppelt werden. Vermieter*innen sollen sich mit ihren Wohnungen bei der Regierung der Modellregionen (Stadt, Kommune oder Land) auf einen Platz in der Liste der Wohnungen, die dauerhaft für kurze Zeit vermietet werden dürfen, bewerben. Wenn diese Tests erfolgreich sind, möchten wir dieses Modell auf ganz Deutschland anwenden. Wenn es erfolglos ist, möchten wir (wie in Spanien) Airbnb und ähnliche Unternehmen, deutschlandweit verbieten.

1.3 Arbeit

- Wir sind für die Einführung einer 35-Stunden-Woche als Regelarbeitszeit.
- Wir setzen uns dafür ein, dass der deutsche Staat die Mindestlohnrichtlinien der EU einhält.
- Wir stehen für die Reform des deutschen Arbeitszeitgesetzes. Arbeitgeber*innen sollen dazu verpflichtet sein, die gesamte Arbeitszeit genau dokumentieren zu müssen. Unternehmen ab einer bestimmten Größe (z. B. ab 25 Beschäftigten) sollen zu elektronischen Zeiterfassungssystemen (z. B. Apps, Stempelkarten) verpflichtet werden. Außerdem soll es strengere Kontrollen durch das Arbeitsministerium oder die Gewerbeaufsicht geben und bei möglichen Verstößen sollen Bußgelder fällig werden.
- Wir möchten Arbeitgeber*innen gesetzlich dazu verpflichten, dass jede geleistete Überstunde entweder bezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen werden muss. Auch dies soll genaustens dokumentiert werden. Formulierungen in Arbeitsverträgen, wie z.B. „Überstunden sind mit dem Gehalt abgegolten“ sollen nicht mehr gültig sein und für zukünftige Arbeitsverträge verboten werden. Für Unternehmen, die Überstunden nicht vergüten, sollen Bußgelder eingeführt werden.
- Wir möchten Umbildungsplätze schaffen für arbeitslose und wohnungslose Menschen oder Menschen, die einfach einen anderen Job ausüben wollen. Dieses Angebot soll für Erwachsene jeder Altersklasse gelten und wenn möglich vorwiegend in Tätigkeiten stattfinden wie z.B.: erneuerbaren Energien, Umbau der Infrastruktur, Integration von Flüchtlingen, Schulen, Pflege.
- Wir möchten den Verbeamteten-Status abschwächen. Im Detail möchten wir eine Schwächung des Entlassungsschutzes, so dass Beamte z.B. bei gravierender Nichterfüllung ihrer Aufgaben entlassen werden können. Eine Anpassung der Vergütung von Beamt*innen an die von Angestellt*innen im öffentlichen Dienst oder einen Branchenmindestlohn für Angestellt*innen im öffentlichen Dienst einführen, der der Vergütung von Beamt*innen in diesem Gebiet nahekommt. In Berufsgruppen, die nicht unbedingt sicherheitsrelevant sind oder die Funktionsfähigkeit des Staates sicherstellen, will die PDP das Streikrecht einführen und es ermöglichen, Gewerkschaften zu gründen.
- Arbeitgeber*innen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind in Deutschland verpflichtet 5 Prozent ihrer Stellen mit offiziell Schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Es gibt eine

Ausgleichsabgabe, die Arbeitgeber*innen zahlen müssen, wenn sie diese Quote nicht einhalten. Diese Ausgleichsabgabe können Unternehmen aber als Betriebsausgabe vollständig von der Steuer absetzen. Unternehmen und Behörden, die Aufträge an Behinderten-Werkstätten vergeben, müssen weniger Ausgleichsabgabe zahlen. Bis zur Hälfte der Auftrags-Kosten können angerechnet werden. Wenn genug Werkstatt-Aufträge vergeben werden, muss also gar keine Abgabe gezahlt werden. Wir möchten diese Ausgleichsabgabe in eine Strafgebühr umwandeln. Diese Strafgebühr soll deutlich höher liegen als die bisherige Ausgleichsabgabe und es soll, nicht möglich sein, diese Strafgebühr von der Steuer abzusetzen. Eine Verrechnung der Aufträge, die an Behindertenwerkstätten vergeben werden, soll nicht mehr möglich sein. Damit möchten wir Arbeitgeber*innen dazu bringen mehr Menschen mit Einschränkungen anzustellen.

- Menschen mit sichtbaren Tätowierungen können noch immer Probleme bei der Jobsuche bekommen z.B. in Pflegeberufen. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass Arbeitnehmer*innen und Jobsuchende nicht mehr auf Grund von Tätowierungen abgelehnt werden dürfen. Davon ausgenommen sind weiterhin Tätowierungen von verfassungswidrigen / menschenfeindlichen Symbolen / Texten / Bildern usw.

Sexarbeiter*innen usw.

- Schweden führte 1999 als erstes Land das nordische Modell ein. Dieses Modell (auch Gleichstellungsmodell) steht für eine „asymmetrische Kriminalisierung“ von Sexarbeit, bei der die Kund*innen von Sexarbeit kriminalisiert werden, die Sexarbeiter*innen jedoch nicht. In Deutschland ist Sexarbeit momentan eine legale Dienstleistung. Wir setzen uns für die Einführung des nordischen Modells in Deutschland ein.
- In genehmigten Straßenstrichen oder Zonen, in denen Sexarbeiter*innen arbeiten dürfen, möchten wir die Präsenz von Kräften der Polizei und der Ordnungsämter verstärken.
- Das Prostituiertenschutzgesetz soll überarbeitet werden. Unter anderem sollen Betreiber*innen solcher Zonen oder Bordellen gesetzlich dazu verpflichtet werden, auch private Sicherheitsdienste anzustellen. Außerdem sollen an solchen Orten verpflichtend Notrufsysteme für die Sexarbeiter*innen eingerichtet werden müssen.
- Innerhalb der Änderungen im Prostituiertenschutzgesetz, möchten wir sogenannte “Schaufensterprostitution” bundesweit verbieten. Menschen sind keine Waren, und sollten sich auch nicht als solche präsentieren müssen.
- Wir möchten ein finanzielles, staatliches Unterstützungsprogramm schaffen, welches Sexarbeiter*innen helfen soll, die die Branche verlassen wollen. Dieses Programm soll die Sexarbeiter*innen, oder dann Ex- Sexarbeiter*innen, für bis zu 2 Jahre finanziell unterstützen. Dieses Programm soll mehrsprachig erscheinen.
- Der Staat soll mit Expert*innen zusammenarbeiten, um weitere Schutzmaßnahmen zu entwickeln.
- Wir möchten ein Gesetz einführen, welches Plattformen, die pornografische oder explizite Inhalte hosten (wie z. B. Pornhub oder OnlyFans,) dazu verpflichtet, dass sie vor dem Hochladen eines Videos oder Fotos eine nachweisbare Zustimmung aller abgebildeten Personen einholen müssen. Diese Zustimmung soll durch eine Mehrfachverifizierung erfolgen. Plattformen, die sich nicht an diese Regelung halten, sollen mit hohen Geldstrafen oder einer Sperrung in Deutschland belegt werden.
- Außerdem möchten wir diese Plattformen gesetzlich dazu verpflichten, dass Löschanträge innerhalb von 48 Stunden umgesetzt werden, müssen. Auch Suchmaschinen (wie z.B. Google oder Bing) sollen solche Inhalte auf Antrag aus den Suchergebnissen entfernen müssen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Plattformen, die pornografische oder explizite Inhalte hosten (wie z. B. Pornhub oder OnlyFans) ähnlich wie Glücksspielseiten, eine staatliche Lizenz brauchen, um in Deutschland operieren zu dürfen. Diese Lizenz soll an die Nachweisung der Einhaltung von bestimmten Mindeststandards, wie z. B. der Nachweis von fairer Bezahlung oder dem Schutz vor Ausbeutung, gekoppelt sein.

1.4 Rente

- Wir möchten das Rentensystem reformieren und vereinheitlichen. Alle Menschen in Deutschland sollen in die gleiche gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und alle Rentner*innen sollten aus der gleichen gesetzlichen Rentenversicherung ihre Rente erhalten. Momentan zahlen z.B. selbstständige oder verbeamtete Personen in eigene Rentenversicherungen ein. Warum sollen die Besserverdienenden ihre eigene Rentenversicherung haben? Das finden wir nicht gerecht. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in Deutschland in dieselbe gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Für Menschen, die neben ihren Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung, eine weitere Rentenversicherung abschließen können und wollen, soll es (evtl. private) Plus-Modell-Regelungen geben.
- Wir stehen für eine Reform der Grundrente. (Die Grundrente ist eine Aufstockung der Rente für langjährig Versicherte mit niedrigen Rentenansprüchen). Wir stehen für eine deutliche Erhöhung des Grundrentenzuschlags, einer Vereinfachung der Beantragung und Anhebung der Einkommensprüfung bzw. der Freibeträge, sodass mehr Rentner*innen davon profitieren können.
- Wir setzen uns dafür ein, dass anerkannte ehrenamtliche Tätigkeiten an die Rente angerechnet werden. Es soll, ähnlich wie bei der Pflege von Angehörigen, Rentenpunkte für ehrenamtliche Tätigkeiten geben. Eine bestimmte nachgewiesene Anzahl an geleisteten Stunden (z. B. 500 Stunden pro Jahr) soll zu einem Rentenpunkt führen.

1.5 Inklusion von Menschen mit Einschränkungen

- Wir möchten Menschen mit Einschränkungen den Mindestlohn zahlen und ihnen Arbeitnehmer*innenrechte geben. Sie sollten nicht weiter als Menschen zweiter Klasse betrachtet werden, deren Arbeit nicht einmal den Mindestlohn wert ist.
- Wir stehen für eine Reform von Förderschulen, Sonderschulen, usw. Wir möchten diese Schulen mit den staatlichen “Regelschulen” fusionieren lassen. Dadurch sollen an den staatlichen „Regelschulen“ Inklusionsklassen entstehen. In allen staatlichen Schulen in Deutschland sollten alle Kinder unterrichtet werden können, unabhängig welchen Förderbedarf sie haben. Schüler*innen der Sonderschulen oder Inklusionsklassen sollten die bedarfsorientierte Möglichkeit haben, komplett, nur einige Stunden pro Woche, oder für bestimmte Zeit gar nicht am Regelunterricht teilzunehmen. Wichtig ist, dass das Kind, wenn möglich, mitentscheiden kann. Dies soll eine der Maßnahmen sein, um Menschen mit Förderbedarf stärker in die Gesellschaft miteinzubinden. Kinder sollen dadurch schon in jungen Jahren einen Umgang mit Menschen mit Einschränkungen entwickeln können.
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Wahllokale bei jeder staatlichen Wahl barrierearm sein müssen. Jede*r Wahlberechtigte*r sollte einen Anspruch auf die Wahl im Wahllokal haben.
- Zudem setzen wir uns dafür ein, auch die Briefwahl barrierearm zu gestalten. Es muss, neben den normalen Briefwahlunterlagen, auch Briefwahlunterlagen in einfacher Sprache geben.
- Inklusiver Freizeit & Breitensport, sowie Sportvereine für bewegungsarme Menschen möchten wir staatlich fördern lassen.

1.6 Wohnungslose

- Wir stehen für ein Housing First Konzept. Das bedeutet, dass Wohnungslose als ersten Schritt zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft, eine Wohnung angeboten wird. Das beste Beispiel dafür ist Finnland.
- Wir möchten ein staatliches Programm schaffen, welches bundesweit Wohnungslosenärzte anstellt und finanziert.

1.7 Gleichberechtigung

- Wir setzen uns dafür ein, staatliche Gelder in die Prävention und die Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt und Femiziden zu investieren. Diese Präventions- und die Bekämpfungsmaßnahmen sollen unteranderem an Schulen, anderen Bildungseinrichtungen und im öffentlichen Raum umgesetzt werden.
- Außerdem möchten wir unabhängige Stellen, die eine Erfassung, Systematisierung, Analyse und Verbreitung statistischer Daten zu geschlechterspezifischer Gewalt durchführen, mit staatlichen Geldern Fördern.
- Medikamente, Arzneimittel usw. können bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich wirken. Auch Krankheitsbilder können anders verlaufen. Die Pharmazie ist aber in den meisten Fällen nur auf den männlichen Körper ausgelegt. Wir möchten ausrechend staatliche Gelder in die medizinische Forschung der Körper aller Bevölkerungsgruppen investieren, um diese Defizite aufzuheben.
- Für Menschen, die nachweislich an Endometriose oder anderen Menstruationskrankheiten leiden, möchten wir einen “Menstruationsurlaub” einführen. Das bedeutet, dass diese Menschen 3 bis 5 Werktage pro Monat, während ihrer Periode, frei nehmen können. Diese Tage sollen bezahlt werden und nicht von den Urlaubstagen abgezogen werden können.
- Eine menstruierende Person gibt in Deutschland monatlich durchschnittlich ca. 10€ für Menstruationsartikel aus. Wir setzen uns dafür ein, dass die Krankenkasse diese Kosten für menstruierende Personen übernimmt.
- Unternehmen, die in Deutschland Fahrzeugsicherheitstests durchführen, sind derzeit nicht verpflichtet, diese Tests auch mit weiblichen Testsystemen wie z.B. weiblichen Crashtestdummys durchzuführen. Dies finden wir fahrlässig, daher möchten wir diese Unternehmen dazu verpflichten, auch mit weiblichen Testsystemen testen zu müssen.
- Wir möchten Mutter + Kind Parkplätze in Eltern + Kind Parkplätze umbenennen, damit kein Elternteil benachteiligt wird.
- Wir möchten im §183 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Formulierung “ein Mann” in “ein Mensch” verändern. Der §183 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) soll zukünftig lauten: Ein Mensch, der eine andere Person durch eine exhibitionistische Handlung belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

1.8 LGBTQIA+

- Wir wollen eine komplette Gleichstellung für alle Menschen, egal welches Geschlecht oder welche Sexualität. Jeder Mensch sollte, unabhängig von dem Geschlecht oder der sexuellen Orientierung, heiraten, adoptieren können oder wenn möglich, sich künstlich befruchten lassen können.
- Wir stehen für eine Gleichstellung queerer Familien im Abstammungsgesetz. Unter anderem fordern wir: eine Ausweitung des Elternbegriffs auf mehr als zwei Personen, um Mehrelternfamilien rechtlich abzusichern; eine automatische Elternschaft, z.B. für die Co-Mutter, ohne Adoptionsverfahren; eine Erleichterung der Anerkennung für queere Eltern durch Samenspende, z. B. durch eine vorgeburtliche Elternschaftsanerkennung; und dass unverheiratete queere Paare die Möglichkeit haben sollen, ihre Elternschaft unkompliziert und vorgeburtlich anzuerkennen, ähnlich wie es bei heterosexuellen Vätern möglich ist. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass Abstammungsrecht geschlechtsneutral zu gestalten, sodass z.B. Transmänner, die gebären, nicht automatisch als „Mutter“ eingetragen werden und das nicht-binäre Elternteile auch eine passende rechtliche Elternschaftsanerkennung erhalten.
- Wir wollen künstliche Befruchtung für Singles und LGBTQ+ Paare erlauben. Nur weil einer der beiden Partner nicht zeugungsfähig ist, oder eine Person keinen Partner finden kann, sollte der Kinderwunsch nicht verwehrt werden.

- Das Thema LGBTQ+ sollte im Sexualkundeunterricht behandelt werden. Menschen sollten früh darüber aufgeklärt werden, dass es komplett normal ist, wenn sie nicht Heterosexuell sind oder sich in ihrem Körper/Geschlecht nicht immer, oder generell nicht wohl fühlen.
- Wir möchten öffentliche und schulische Beratungsstellen zum Outen und zum Umgang mit Diskriminierung schaffen usw.
- Wir setzen uns dafür ein, dass in öffentlichen Gebäuden mehr Unisex oder LGBTQ+ Toiletten, Duschen und Umkleiden geschaffen werden. (Z.B. in Schulen, Schwimmbädern, Fitnessstudios)
- Wir möchten bewusstes, absichtliches “Deadnamig”, also der Fall, wenn eine Person ihren Namen gewechselt hat und eine andere Person diese absichtliche mit dem abgelegten Namen anspricht, als Ordnungswidrigkeit einstufen und damit unter Geldstrafe stellen.
- Wir lehnen sogenanntes „Pink-Washing“, also die Verwendung von LGBTQ+ bezogener Unternehmenswerbung oder das Ändern des Unternehmenslogos zu dem Unternehmenslogos mit einer Pride-Flagge (meist extra zum Pride-Month), ab.

1.9 Kinder & Jugendliche

- Wir stehen für die Einführung einer Kindergrundsicherung, die als eigenständiges Recht des Kindes angesehen wird. Es soll einen Grundbetrag für alle geben (ähnlich wie beim heutigen Kindergeld), zusätzlich soll es stufenweise Zusatzbeträge für Familien mit geringen Einkommen geben. Familien mit wenig oder keinem Einkommen sollen also den Höchstbetrag erhalten, während wohlhabende Familien nur einen Grundbetrag erhalten. Die Leistung soll automatisch, ohne Beantragung, ausgezahlt werden. Der Grund- und Zusatzbetrag sollen dabei an die Inflationsrate gekoppelt werden, sodass steigende Preise automatisch zu einer Anpassung der Leistung führen. Das Ziel ist es, die Kinderarmut in Deutschland zu reduzieren, indem Kinder in einkommensschwachen Familien gezielt unterstützt werden.
- Wir möchten mehr staatlich geprüfte Pflegefamilien schaffen, bzw. die Angebote für potenzielle Pflegefamilien attraktiver gestalten.
- Wir möchten es den Bürger*innen (auch Kindern) erleichtern, den Nachnamen, zu dem des anderen Elternteils zu wechseln. (z.B. bei keinem Kontakt zu Vater/Mutter)

Jugendschutz

- Kinder werden rechtlich oft als “Anhängsel” ihrer Eltern gewertet. Wir möchten Kinderrechte im Grundgesetz verankern, um ihnen noch mehr Schutz gewähren zu können.
- In Australien wurde 2024 ein Gesetz erlassen, das die Nutzung sozialer Medien bis zum 16. Lebensjahr verbietet. Wir setzen uns für ein Gesetz ein, das soziale Medien bis zum 14. Lebensjahr verbietet. Ein junger Mensch braucht eine gewisse Entwicklungszeit, um bestimmte Dinge verantwortungsvoll und bewusst konsumieren zu können – daher ist z.B. Rauchen erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt. Unserer Meinung nach zählen soziale Medien auch zu diesen Dingen und sollten daher frühestens ab dem 14. Lebensjahr konsumiert werden. Ein Verbot kann jedoch nur ein Teil der Lösung sein. Wie beim Rauchen zeigt sich, dass Verbote oft umgangen werden, wie aktuelle Berichte aus Australien verdeutlichen, wo Kinder trotz des Social-Media-Verbots weiterhin Plattformen nutzen. Deshalb sind begleitende Maßnahmen entscheidend: Bildungsprogramme müssen über die Gefahren sozialer Medien aufklären und den bewussten Umgang fördern. Zudem sollten Studien gefördert werden, die sich mit der Problematik und möglichen Lösungen befassen, um langfristig wirksame Strategien zu entwickeln.
- Momentan muss bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ein Antrag von Ämtern oder Bildungseinrichtungen eingehen, damit diese ein Medium auf jugendgefährdende Inhalte untersucht. Wir möchten das diese Prüfstelle auch eigenständig, ohne Anträge, Medien auf jugendgefährdende Inhalte kontrolliert.
- Wir möchten Spiele mit simuliertem Glücksspiel zu den USK-Leitkriterien hinzufügen, da simuliertes Glücksspiel oft positive Einstellungen gegenüber echtem Glücksspiel begünstigt.

- Wir möchten Spiele mit In-Game-Käufen zu den USK-Leitkriterien hinzufügen, da In-Game-Käufe süchtig machen können.
- Sexuelle Übergriffe an Bildungseinrichtungen sollten bundesweit systematisch erfasst werden, um Täter*innen leichter zu identifizieren und mögliche Risiken zu minimieren.
- Wir möchten eine Studie über sexuelle Übergriffe durch Lehrkräfte in Auftrag geben, um eventuelle Schwachstellen im System zu finden und zu minimieren.
- Wir wollen das „begleitete Trinken ab 14 Jahren“ verbieten. Es ist nicht mehr zeitgemäß und widerspricht dem Jugendschutz.
- Generell möchten wir Alkohol erst ab dem 18. Lebensjahr erlauben.
- Spielzeugwerbung ist durchsetzt von Stereotypen. Werbung für beispielsweise Puppenspielzeug richtet sich fast ausschließlich an Mädchen, Werbung für beispielsweise Lego Star Wars richtet sich meist nur an Jungs. Diese Art von Spielzeugwerbung möchten wir einschränken. Spielzeugwerbung soll sich nicht nur an ein Geschlecht richten!
- Wir setzen uns dafür ein, Kinderpornografie von der Polizei aktiver verfolgen zu lassen. Auf EU-Ebene soll die deutsche Polizei besser mit ihren Kolleg*innen in den anderen Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten, um Kinderpornografie auch International zu bekämpfen.
- Wir möchten die Jugendämter in Deutschland besser vernetzen. Für die Mitarbeiter*innen soll es ein Verbot geben, Fälle einfach abweisen zu dürfen, stattdessen sollen solche Fälle direkt an andere Stellen weitergeleitet werden. Ein “wir sind nicht zuständig, fragen sie das andere Amt” soll nichtmehr möglich sein. Stattdessen sollen die Jugendämter untereinander besser zusammenarbeiten.

1.10 Migrations-Politik

- Wir möchten eine neue nationale Stelle für Geflüchteten Unterkünfte schaffen, z.B. unter dem Namen “Nationale Stelle für Schutz und Kontrolle von Geflüchteten Unterkünften”. Diese soll dem Innenministerium unterstehen und unter anderem eng mit der Polizei, Justizbehörden, Landes- und Kommunalbehörden, der “Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter” und NGOs zusammenarbeiten. Sie soll regelmäßige und unangekündigte Kontrollen in den Geflüchteten Unterkünften durchführen. Dabei soll unter anderem die Einhaltung von Standards, wie Hygiene, Sicherheit, Privatsphäre und der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen geprüft und mögliche Missstände dokumentiert werden. Darüber soll diese Stelle jährlich einen Bericht veröffentlichen. Außerdem soll sie zu einer direkten Berichtserstattung an den Bundestag und die Landesparlamente verpflichtet sein. Private Unternehmen, die Geflüchteten Unterkünfte betreiben wollen, sollen von der “Nationalen Stelle für Schutz und Kontrolle von Geflüchteten Unterkünften” auf die Einhaltung von Menschenrechts-Standards, in ihren sonstigen Unternehmenszweigen, untersuchen werden, bevor der Staat Verträge mit diesen abschließt. Bei der Einführung dieser Institution sollen alle privaten Unternehmen, die derzeit Geflüchteten Unterkünfte für den Staat betreiben, auf die Einhaltung von Menschenrechts-Standards kontrolliert werden. Innerhalb dieser Institution soll es, sowohl online als auch persönlich, eine mehrsprachige Beratungs- bzw. Beschwerdestelle geben. Diese soll auch in der Mediation in Konflikten zwischen Bewohner*innen, Betreiber*innen und Behörden aushelfen.
- Wir möchten gesetzlich vorgeben, dass Zugewanderten direkt nach der Ankunft in Deutschland, verpflichtende, kostenlose Deutschkurse und, wenn nötig, auch Psychotherapien angeboten werden. Damit möchten wir die Integration dieser Menschen vereinfachen und beschleunigen.
- Neben den Deutschkursen soll es auch verpflichtende, vom Staat finanzierte, Integrationskurse geben, die kulturelle und gesellschaftliche Werte wie Demokratie, Gleichberechtigung und Rechtsstaatlichkeit vermitteln. Innerhalb dieser Integrationskurse soll es auch Begegnungen zwischen freiwilligen Einheimischen und Zugewanderten geben.
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder ein Recht auf kostenlose Schulbildung erhalten, unabhängig von dem Aufenthaltsstatus ihrer Eltern.
- Wir möchten gesetzliche Erleichterung für den Familiennachzug von Migrant*innen schaffen.

- Asylbewerber*innen dürfen erst nach einer bestimmen Aufenthaltszeit in Deutschland arbeiten (Asylbewerber*in mit Kind u18 z.B. erst nach 6 Monaten). Dies senkt die Arbeitsmoral dieser Menschen und fördert Rassismus. Wir möchten diese zeitliche Begrenzung verringern bzw. komplett aufheben.
- In Deutschland werden viele Abschlüsse von Asylbewerber*innen und Migrant*innen nicht anerkannt, da diese im Ausland absolviert wurden. Wir möchten diese Abschlüsse leichter anerkennen oder diesen Menschen ermöglichen, ihre Abschlüsse in Abendschulen auf ein deutsches Niveau zu bringen. Währenddessen sollten sie schon in den Arbeitsbereichen arbeiten dürfen, in denen sie im Ausland ausgebildet wurden.
- Wir möchten ein Gesetz erlassen, welches Kommunen und Städte dazu verpflichtet, Migrant*innen in verschiedenen Wohngebieten oder Stadtteilen unterzubringen. Damit möchten wie eine Soziale Segregation vermeiden.
- Wir möchten ein staatliches Förderprogramm schaffen, welches Migrant*innen die Teilhabe in Sportvereinen, Kultureinrichtungen und gemeinnützigen Organisationen ermöglichen soll. Damit möchten wir die Integration dieser Menschen fördern.
- Abschiebungen von Menschen, die in Deutschland einer geregelten Arbeit nachgehen oder sich in einer Ausbildung befinden, möchten wir verbieten. (Natürlich nur, solange diese Menschen keine Straftaten begehen und sie kein extremistisches Gedankengut besitzen.)
- Wir möchten sogenannte “Psychosoziale Zentren für Geflüchtete” ausbauen.
- Asylbewerber*innen müssen momentan 15 Monate warten, bis sie Anspruch auf Psychotherapien haben. Diese Wartezeit möchten wir aufheben. Geflüchteten Menschen sollte schnellstmöglich geholfen werden. Dies beschleunigt auch eine Integration.
- Wir möchten Asylbewerber*innen schneller Asyl gewähren und Menschen, die schon länger in Deutschland leben einfacher die deutsche Staatsbürgerschaft übergeben damit diese Menschen unteranderem an Wahlen teilnehmen können.
- Wir möchten den deutschen Einbürgerungstest überarbeiten um ihn zeitgemäßer, inklusiver und gerechter zu gestalten. In dem aktuellen Einbürgerungstest ist z.B. die Sprache der Fragen teilweise zu anspruchsvoll und kann für einige Menschen eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Daher möchten wir, vor und innerhalb des Testes, sprachliche Barrieren senken und kulturelle Sensibilität stärker berücksichtigen. Auch Gesellschaftliche Werte, wie unter anderem Gleichberechtigung oder Demokratieverständnis, sollen stärker betont werden, um die Integration, der absolvierenden Personen, besser zu fördern.

2. Öffentlich-Rechtlicher-Rundfunk

Wir stehen für eine strukturelle Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird in Deutschland von einem Verwaltungsrat und einem Rundfunkrat geleitet. Momentan sitzen in diesen Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks viele hochrangige Politiker*innen, wie z.B. einige Ministerpräsident*innen deutscher Bundesländer. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll unabhängig sein und eine gewisse Staatsferne haben. Dies ist unserer Meinung nach nicht gesichert, wenn hochrangige Politiker*innen in diesen Gremien sitzen. Wir setzen uns, für die Einführung eines Gesetzes ein, welches es hochrangigen Politiker*innen verbietet Mitglieder dieser Räte zu werden.
- Außerdem möchten wir die Auswahlverfahren für den Verwaltungsrat und den Rundfunkrat überarbeiten. Es soll gesetzlich verankert werden, dass diese Räte wie ein Abbild der Gesellschaft besetzt werden müssen. Alle Minderheiten / marginalisierte Gruppen sollen, prozentual nach ihrer Anzahl in der Gesellschaft, in diesen Räten vertreten sein.
- Außerdem soll gesetzlich verankert werden, dass die Sitzungen dieser Gremien eine Anwesenheitspflicht haben. Mit der Anwesenheitspflicht soll auch eine Bezahlung eingeführt werden, dazu

zählt ein gerechter Stundenlohn, auch für mögliche, nachgewiesene Vor- bzw. Nachbereitungen und (solange der ÖPV nicht für alle Menschen kostenlos ist) Fahrtgeld.

- Wir setzen uns dafür ein, dass die Gehälter, von hohen Positionen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wie z.B. von den Intendant*innen, gesetzlich festgelegt werden. Diese Menschen werden von den deutschen Steuerzahler*innen bezahlt, also sollte das Gehalt dieser Menschen auch vom Staat geregelt werden, wie z.B. bei Abgeordneten.
- Wir setzen uns dafür ein, die Arbeitsbedingungen freier Journalist*innen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verbessern. Unter anderem möchten wir gesetzliche Mindeststandards für die Vergütung, die Sozialleistungen und die Urlaubsansprüche innerhalb von Honorarverträgen einführen, die speziell auf freie Journalist*innen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zugeschnitten sind.
- Wir setzen uns für eine gesetzliche Obergrenze, für den Anteil von Leistungen, die durch Subunternehmen erbracht werden dürfen, ein. Des Weiteren soll gesetzlich festgelegt werden, dass Kernbereiche des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie Journalismus, Redaktion oder Produktion, nicht ausgelagert werden dürfen; und dass Beschäftigte von Subunternehmen die gleichen Löhne und Arbeitsbedingungen erhalten müssen wie Festangestellte bei den Rundfunkanstalten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll dazu verpflichtet sein, nur mit Subunternehmen zusammen arbeiten zu dürfen, die bestimmte Arbeits- und Sozialstandards erfüllen.
- Wir möchten die Anzahl der Radiosender innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begrenzen. Dafür möchten wir einige Sender zusammenlegen und andere, mit geringen Hörer*innenzahlen auflösen.
- Funk ist das Content-Netzwerk von ARD und ZDF für junge Zielgruppen (14–29 Jahre), erhält aber nur einen kleinen Bruchteil des Gesamtbudgets des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir setzen uns dafür ein das „Funk“ mehr Geld von dem Gesamtbudget erhält als momentan.
- Wir setzen uns für die Einführung eines Gesetzes ein, welches dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbieten soll, Werbung ausstrahlen zu dürfen (Fernsehen, Radio usw.).

3. Gesundheit

3.1 Allgemein

- Wir stehen für einen Ausbau und eine Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens, also in Krankenhäusern, Arztpraxen, Gesundheitsämtern, Pflegeheimen usw.
- In Deutschland ist die aktive Sterbehilfe verboten. Wir möchten diese in bestimmten Fällen legalisieren, damit auch Menschen, die sich z.B. nicht bewegen können, ihr Leben beenden können, wenn sie das möchten.
- In Deutschland gilt bei dem Thema der Organspende momentan die Entscheidungslösung. Das aktuelle Modell sieht vor, dass Menschen während ihrer Lebenszeit ausdrücklich einer Organspende zustimmen müssen und dabei regelmäßig mit neutralen und ergebnisoffenen Informationen versorgt werden sollen. Gleichzeitig gibt es einen massiven Mangel an Spenderorganen. Viele Menschen warten mehrere Jahre auf ein Spenderorgan. Wir möchten das Entscheidungsmodell aufheben und die sogenannte Widerspruchslösung einführen. Das bedeutet, dass Menschen während ihrer Lebenszeit einer Organspende ausdrücklich widersprechen müssen. Alle Menschen die das nicht tun werden automatisch zu Organspender*innen.
- Wir möchten Schwangerschaftsabbrüche generell entkriminalisieren und innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen legalisieren. Die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche sollen von der Krankenkasse übernommen werden. Zu dem möchten wir vor allem in ländlichen Regionen Stellen für Schwangerschaftsabbrüche ausbauen und Beratungsstellen für durchführende Ärzt*innen schaffen.

- Wir möchten die Beratungspflicht vor Schwangerschaftsabbrüchen aufheben und stattdessen ein Recht auf Beratung schaffen. In diesem Schritt möchten wir diese Beratungsstellen so reformieren, dass sie beraten und nicht versuchen zu überzeugen. Die Beratung soll von der Krankenkasse übernommen werden und auch online stattfinden können. Zudem soll dieses Recht auch für Beratungen nach einem Schwangerschaftsabbruch ausgeweitet werden. Wir setzen uns dafür ein die Dichte dieser Stellen auszubauen.
- Wir möchten das "Gesetz zum Schutz von Schwangeren" vor Belästigungen durch Abtreibungsgegner*innen" ausweiten. Das Gesetz verbietet Proteste und Demonstrationen von Abtreibungsgegner*innen im Umkreis von bis zu 100 Metern um den Eingangsbereich von Beratungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Wir setzen uns dafür ein, diesen Umkreis auf mindestens 500 Meter auszuweiten.
- Der Medizinische Dienst führt in Deutschland unter anderem Qualitätskontrollen in Pflegeheimen und Krankenhäusern durch. Wir möchten den Medizinischen Dienst personell und finanziell ausbauen lassen. Das soll Qualität und Quantität dieser Kontrollen erhöhen. Es soll unter anderem unangekündigte Kontrollen in allen Arten von Kliniken z.B. Geburts- und Abtreibungskliniken und -Beratungsstellen geben, um mögliche Missstände frühzeitig zu erkennen. Die Kontrollen sollen stärker auf eine Prävention von Missständen setzen. Der MD soll auch Aspekte wie Patient*innenrechte, Hygiene und organisatorische Missstände genauer prüfen. Außerdem soll die Zusammenarbeit zwischen dem MD, den Gesundheitsämtern und dem Gemeinsamen Bundesausschuss verstärkt werden.
- Wir möchten sogenannte "Ombudsstellen" im gesamten Gesundheitswesen, personell und finanziell ausbauen. Dies sind unabhängige Beschwerdestellen bei denen Patient*innen Beschwerden über Ärzt*innen usw. abgeben können. Außerdem sollen diese Ombudsstellen innerhalb des Gesundheitswesens, enger mit anderen Behörden, wie z.B. Gesundheitsämtern oder dem Medizinischen Dienst zusammenarbeiten.
- Wir möchten sicherstellen, dass auch in ländlichen Regionen ausreichend Geburtseinrichtungen zur Verfügung stehen. Außerdem setzen wir uns für den Ausbau von barrierearmen Geburtsstationen ein. In Gebieten, die momentan unterversorgt sind, möchten wir Mobile Geburtshilfe-Teams staatlich fördern.
- Wir stehen für die Einführung bundesweiter, verbindlicher Standards, für eine respektvolle und sichere Geburtshilfe.
- Wir möchten den Aufbau von spezialisierten Zentren für Mütter von Neugeborenen, die z.B. unter Geburtstraumata leiden, staatlich planen und mitfinanzieren lassen.
- In den Niederlanden können Menschen mit psychischen Erkrankungen ohne ärztliche Überweisung oder Rezept direkt zu einem Psychotherapeuten gehen. Der Zugang ohne Rezept ist meist nur in der ersten Phase der Behandlung möglich, wenn es um allgemeine psychische Gesundheitsprobleme geht. Für die Vertiefung wird dann ein Rezept benötigt. So ein Modell möchten wir in Deutschland auch einführen.
- Wir wollen in Deutschland eine Testreihe einführen, in der Ärzt*innen überlasteten Menschen einen „Urlaub auf Rezept" verschreiben können, um diese zu entlasten und deren Produktivität nachhaltig zu stärken. Falls die Ergebnisse dieser Testreihe positiv ausfallen wollen wir dieses Modell bundesweit einführen.
- Wir setzen uns für härtere Konsequenzen für Klinikangestellte und Fachkräften ein, die die Rechte von Patient*innen verletzen.
- Wir stehen für ein generelles Werbeverbot für Schönheitsoperationen und -behandlungen (z.B. Botox).

3.2 Krankenkassen

- In Deutschland gibt es ein System aus verschiedenen privaten und verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen. Privat krankenversicherte Menschen genießen in Deutschland, im Vergleich zu den gesetzlich krankenversicherten Menschen, viele Vorteile, z.B. frühere Termine, bessere

Beratung. Wir möchten dieses System aufheben und die verschiedenen Krankenkassen in einer neuen Krankenkasse vereinen. In diese Krankenkasse sollen alle deutschen Bürger*innen einzahlen. Der einzuzahlende Beitrag soll, wie im momentanen Modell, am jährlichen Einkommen, der beitragszahlenden Person, berechnet werden. Es soll keine privaten Krankenkassen mehr geben, wie sie momentan existieren. Stattdessen soll es ein Plusprogramm geben, in dem Menschen, die mehr in ihre Gesundheit investieren möchten, als der Krankenkassenbeitrag von ihnen verlangt, einzahlen können.

- Wir setzen uns für die Einführung eines Beitragserhöhungsdeckels, für den Krankenkassenbeitrag, bei den gesetzlichen Krankenkassen, ein. Der Beitrag der gesetzlichen Krankenkassen soll pro Jahr nicht mehr als 0,5% (des Einkommens einer Person) ansteigen dürfen. Dies soll ebenfalls für Pflegeversicherungen eingeführt werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Psychotherapeut*innen im kassenärztlichen System arbeiten dürfen. Viele Menschen in Deutschland brauchen einen Therapieplatz, müssen aber Monate lang warten oder bekommen gar kein Termin. Dies liegt nicht daran, dass es in Deutschland zu wenig Psychotherapeut*innen gibt, sondern, dass viele Psychotherapeut*innen nicht im kassenärztlichen System arbeiten dürfen. Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen nichts für Therapien bei diesen Therapeut*innen.
- Psychotherapeut*innen von gewalttätigen Menschen sollen enger mit der Polizei zusammenarbeiten, als Präventionsmaßnahme gegen z.B. häusliche Gewalt.
- Krebsfrüherkennungsuntersuchungen sollten, unser Meinung nach, für alle Krebsarten und schon ab dem 20. Lebensjahr, von der Krankenkasse übernommen werden.

3.3 Krankenhäuser

- Viele Krankenhäuser in Deutschland sind privatwirtschaftlich organisiert, auch wenn sie öffentliche Aufgaben erfüllen. Deshalb sind sie oft gezwungen, Gewinne zu erzielen, um Investitionen oder Dividenden zu finanzieren. Dies kann unter anderem dazu führen, dass Krankenhäuser Leistungen abbauen oder Patient*innen falsch behandelt werden. Wir stehen für eine Reform des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und eine Abschaffung des DRG-Systems (Diagnosis Related Groups). Der Bund und die Länder sollen die Finanzierung von Krankenhausinvestitionen und Betriebskosten vollständig übernehmen. Krankenhäuser sollten auf Basis des regionalen Versorgungsbedarfs finanziert werden, unabhängig von der Anzahl und Art der Behandlungen. Also basierend auf dem tatsächlichen medizinischen Bedarf in ihrer Region und nicht basierend auf der erbrachten Leistung. Wir möchten die Rücküberführung privater Krankenhäuser in öffentliche Trägerschaft durch staatliche Anreize oder eine Übernahme fördern. Es soll ein Verbot von Gewinnausschüttungen an private Träger*innen und Anteilseigner*innen in Kraft treten.
- Krankenhäuser sollen verpflichtet sein, essentielle Leistungen flächendeckend anzubieten, unabhängig von der Wirtschaftlichkeit dieser Leistungen. Krankenhäuser, die essentielle, aber wenig profitable Leistungen (z. B. Geburtshilfe, Intensivpflege, Notfallversorgung) anbieten, möchten wir verstärkt fördern lassen.
- Wir stehen für die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung, dass Krankenhäuser in Deutschland gemeinnützig sein müssen.

3.4 Arztpraxen

- Wir möchten Arztpraxen, die nicht vollständig barrierearm sind, per Gesetz dazu veranlassen diese Barrieren, wenn möglich zu beheben.

3.5 Gesundheitsämter

- Wir setzen uns dafür ein, dass die Gesundheitsämter regelmäßigere und strengere Kontrollen in Krankenhäusern und Praxen durchführen. Diese sollen zu Teilen auch unangekündigt stattfinden.

3.6 Pflege

Wir setzen uns dafür ein, dass der Staat alle ihm verfügbaren Mittel nutzt, um Pflegeberufe für Arbeitnehmer*innen attraktiver zu machen. Unter anderem möchten wir:

- Die schrittweise Einführung von gesetzlich geregelten Personalschlüsseln, also eines Mindeststandards für das Verhältnis von Pflegekräften zu Patient*innen, um Überlastungen zu reduzieren.
- Die Einführung bzw. Verbreitung der Möglichkeiten von Teilzeit, Jobsharing oder familienfreundlichen Dienstplänen.
- Die Möglichkeiten für Weiterbildungen und Spezialisierungen (z. B. Intensivpflege, Altenpflege) ausbauen und fördern lassen.
- Das Schulgeld für Pflegeausbildungen bundesweit abschaffen. Bisher ist dies erst in einigen Bundesländern der Fall. Die Kosten für diese Ausbildungen soll der Staat übernehmen.
- Auch für Gesundheitsfachberufe wie z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Heilerziehungspflege möchten wir das Schulgeld bundesweit abschaffen lassen. Diese Kosten soll ebenfalls der Staat übernehmen.

3.7 Forschung

- Wir stehen für ein komplettes Verbot von Tierversuchen. Stattdessen möchten wir die deutsche Pharmaindustrie mit Alternativen wie z.B. VR-Brillen oder sogenannten “Miniorganen” forschen lassen. Auch in der Ausbildung sollen Forscher*innen nur noch mit diesen Alternativen arbeiten.

4. Bildung

4.1 Kindergärten & Kitas

- Wir setzen uns dafür ein mehr Kindergarten-, Kita-, usw. Plätze zu schaffen.
- Momentan müssen Eltern für einen Platz im Kindergarten oder in der Kita Geld bezahlen. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, muss dies, unser Meinung nach, von Bund und Ländern bzw. aus Steuern bezahlt werden, so dass die Unterbringung der Kinder für die Eltern kostenlos ist.

4.2 Schulsystem

- Wir sind für eine Aufweichung des Bildungsföderalismus. Alle Schüler*innen sollten die gleichen Möglichkeiten haben, unabhängig von dem Bundesland, in dem sie leben.
- Lehrpläne sollten auf Bundesebene grob vereinheitlicht werden. Abiturprüfungen, Abschlussprüfungen und Lehrpläne für bestimmte Unterrichtsfächer (unter anderem Mathematik, Deutsch und Englisch) sollten komplett vereinheitlicht werden.
- Wir setzen uns für eine Abschaffung, der Aufteilung, der weiterführenden Schulen in Gymnasium, Realschule und Hauptschule ein. Stattdessen sollen flächendeckend Allgemeine Gesamtschulen ausgebaut werden. Alle Kinder in Deutschland sollen die gleichen schulischen Möglichkeiten haben.

- Wir wollen das Noten/Punkte-System entfernen bzw. ersetzen. Das momentane System schadet vielen Kindern. Stattdessen sind wir für die Einführung eines einfachen Bestanden/nicht Bestanden-Systems. Im Zuge dessen soll der Fokus auf die Selbstständigkeit und die Interessen der Schüler*innen gelegt werden, um so das Lernen attraktiver zu gestalten.
- Mit der Einführung dieses neuen Systems wollen wir auch früher auf die Fähigkeiten der einzelnen Schüler*innen eingehen. Schüler*innen sollen zum Beispiel die Möglichkeit haben bestimmte Fächer, die ihnen Spaß machen oder in denen sie begabt sind, zu wählen, damit diese wie Hauptfächer gelehrt und gewertet werden.
- Die staatlichen Schulen in Deutschland brauchen eine Generalsanierung in der Digitalisierung. Diese sollte danach immer auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass Schüler*innen immer noch mit Overheadprojektoren aus den 80er Jahren unterrichtet werden.
- In diesem Schritt wollen wir, für Schüler*innen ab der 5. Klasse, die Schulbücher durch Tablets ersetzen lassen. Der Inhalt dieser Schul-E-Books soll in bestimmten Fächern jährlich auf den neusten Stand gebracht werden (z.B. Geschichte, Biologie).
- Damit die Lehrer*innen auch mit der Technik umgehen können, sind wir für jährliche Fortbildungen für bereits ausgebildete Lehrer*innen und dafür, dass angehende Lehrer*innen schon im Studium digital ausgebildet werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass an jeder weiterführenden, staatlichen Schule mindestens ein*e staatlich geprüfte Social-Media-Expert*in angestellt wird. Diese*r soll den Schüler*innen unter anderem beibringen, wie sie Soziale Medien sicher nutzen können, was zu beachten ist und welche möglichen Risiken es gibt.
- Wir sind dafür, dass Rassismus und Diskriminierung im Unterricht behandelt werden, dass die deutsche Kolonialzeit und die deutschen Völkermorde ausführlicher im Fach Geschichte behandelt werden sollten. Die NS-Zeit soll schon vorsichtig in der Grundschule angesprochen werden.
- Wir sind dafür, neue Unterrichtsfächer zu schaffen. In diesen Fächern sollen Schüler*innen lernen Steuererklärungen abzugeben, Strafanzeigen zu stellen z.B. für sexuelle Belästigung, Aufklärung über soziale Medien, die Gefahren des Internets und weitere lebenswichtige Themen.
- Weitere Fächer sollen Themen wie: strukturelle und geschlechterbasierte Macht- und Gewaltverhältnisse, nachhaltige Ernährung und Lebensmittelverschwendung, Verträge (Mietverträge usw) und AGBs, Immobilien kaufen/mieten und Aktien behandeln. Außerdem sollen Themen wie Abfall und Recycling ausführlicher behandelt werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Lektüre mit diskriminierenden Inhalten (z.B. Faust wegen Antisemitismus) entweder im Unterricht aus heutiger Sicht aufgearbeitet werden und explizit über Themen, wie beispielsweise Antisemitismus, aufgeklärt wird, oder dass diese Inhalte aus den Lehrplänen gestrichen werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass ein Schultag nicht länger als 8h Unterricht pro Tag sein darf. (8 Stunden x 60 Minuten, Pausen werden mitgerechnet)
- Wir möchten uns dafür einsetzen, dass ein Schulweg von 1,5 Stunden nicht mehr als „zumutbar“ bewertet werden darf. Wir stehen für ein Maximum von 45 Minuten.
- In Bayern gibt es eine explizite Verpflichtung für Schüler*innen der 9. Klasse, KZ-Gedenkstätten zu besuchen. Eine solche Verpflichtung möchten wir innerhalb der 8. - 10. Klasse bundesweit einführen.
- Momentan werden nicht-verbeamtete Lehrer*innen jedes Jahr über die Sommerferien gekündigt. Dies möchten wir ändern, da es den Beruf unattraktiv macht.
- Wir sind für die Abschaffung, der Verpflichtung, dass in Schulen ein Füller benutzt werden muss. Diese Verpflichtung ist nicht mehr zeitgemäß, da Füller im folgenden Leben kaum noch genutzt werden. Stattdessen soll es in Schulen freiwillige Angebote geben, um den Umgang mit einem Füller zu lernen.
- Wir möchten bestimmte Vorgaben für schulische Berufspraktika schaffen. Schüler*innen sollten ihn ihrem Praktikum nicht nur “Kaffee kochen”. Unternehmen, die diese Vorgaben bewiesenermaßen nicht beachten, sollen mit Geldstrafen geahndet werden.

- Wir stehen für die Einführung von zweiwöchigen Pflichtpraktika, in der Schulzeit, in sozialen Bereichen.
- Wir möchten echte Skelette in Schulen, sogenannte „Schul-Skelette“, von Menschen und Tieren, aus Schulen entfernen lassen. Sie sollen künstliche Skelette ersetzt werden.

4.3 Universitäten, Hochschulen usw.

- Wir möchten das Studieren an staatlichen Universitäten und Hochschulen komplett vom Staat finanziert wird. Der Semesterbetrag für Studierende soll vom Staat finanziert werden. Alle Menschen, die das Recht haben zu studieren, sollten auch die Möglichkeit dazu haben, unabhängig davon wie viel Geld sie besitzen.
- Wir setzen uns für eine stufenweise Abschaffung des Numerus Clausus (NC) ein. Stattdessen möchten wir die Studienplätze in gefragten Studiengängen, an staatlichen Universitäten und Hochschulen ausbauen. Für bestimmte Studiengänge soll es gezielte Qualifikationstests geben, um sicher zu gehen, dass die Studierenden bei Beginn des Studiums schon gewisse Grundkenntnisse besitzen.
- In Universitäten in den USA gibt es sogenannte „Technology Transfer Offices“, diese helfen Studierenden ihre Forschungen zu vermarkten, und so neue Start-Ups zu gründen. Solche “Offices” möchten wir auch an deutschen Hochschulen und Universitäten einführen.
- Wir stehen für die Einführung eines bundesweiten Mietendeckels für Studierendenwohnheime.

4.4 Ausbildung

- Solange der ÖPV nicht kostenlos ist, stehen wir für die Einführung eines “Ausbildungstickets”, welches wie ein Semesterticket für Studierende funktionieren soll. Auch Auszubildende Menschen sollen kostenlos Bahnfahren können.
- Studentenrabatte in Cafés, Kultureinrichtungen, Versicherungen, sportlichen Einrichtungen usw. sollen bundesweit auch für Auszubildende gelten. Dazu soll der Azubi-Ausweis funktionieren wie der Studierendenausweis.
- Auszubildende haben in Deutschland einen Anspruch auf Freistellung für den Tag unmittelbar vor ihrer schriftlichen Abschlussprüfung. Dieser Tag soll der Vorbereitung auf die Prüfung dienen, zählt nicht als Urlaubstag und wird voll bezahlt. Wir möchten diesen gesetzlichen Anspruch auf eine Woche ausweiten. Damit möchten wir effizienteres Lernen ermöglichen und den Prüfungsdruck in Verbindung mit einer Arbeitswoche verhindern.

4.5 Außerschulische Bildung

- Wir möchten ein neues Bildungsprogramm einführen: der Staat soll die Finanzierung für eine bestimmte Anzahl an Museumsbesuchen, für jede*n deutsche*n Staatbürger*in im Jahr, übernehment (z.B. 3-5 pro Jahr). Dies soll auch KZ-Gedenkstätten miteinschließen. Das Programm soll z.B. über den Personalausweis laufen. Es soll unter anderem zur Weiterbildung von Erwachsenen beitragen, Kindern aus einkommensschwachen Familien Museums Besuche ermöglichen und zum gesellschaftlichen Bewusstsein für die deutsche Geschichte beitragen.
- Wir stehen für eine komplette Aufarbeitung und Rückgabe der bis heute in deutschen Museen verbliebenen, menschlichen Überreste, aus z.B. der Kolonialzeit. Dies sind die Vorfahren und Geschichten anderer Menschen und sie gehören nicht in deutsche Museen.

5. Umwelt- / Klimaschutz

- Da sich die ersten Auswirkungen des Klimawandels bemerkbar machen, müssen wir beginnen uns vor weiteren Auswirkungen zu schützen. Deswegen wird der Katastrophenschutz eins der wichtigsten Instrumente der Zukunft. Wir stehen für einen Ausbau des deutschen Katastrophenschutzes. Es sollte explizite Pläne für den Schutz und die Evakuierung von vulnerablen Gruppen geben, wie z.B. Menschen mit Einschränkungen oder Senioren.
- Wir stehen für eine Wiedereinführung der Sektorziele im deutschen Klimaschutzgesetz.
- Wir akzeptieren Faktenlage der UN-Klimaorganisation UNFCCC und verpflichten uns, unsere Politik an den wissenschaftlich fundierten Zielen auszurichten. Klimaschutz muss auf Fakten basieren, nicht auf Lobbyinteressen.
- Wir stehen für die Einführung eines sogenannten “Klimageldes”. Damit soll der Staat einkommensschwache Haushalte vor den Kosten für die Energiewende, die CO2-Bepreisung usw. schützen. Die Auszahlung dieses Klimageldes soll monatlich erfolgen. Die CO2-Bepreisung und das Klimageld sollen zu einer finanziellen Umverteilung in Deutschland beitragen.
- Wir setzen uns für den Ausbau der deutschen Wind- und Solarenergie, sowie für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für diese, ein. Staatliche Gelder sollen in die Forschung zur Optimierung der Wind- und Solarenergie investiert werden. Außerdem stehen wir für einen Ausbau der Stromnetze und Speichertechnologien. Wir möchten Forschungsprojekte zu Speichertechnologien staatlich fördern.
- Wir stehen für ein Verbot von Feuerwerksprodukten für Privatpersonen an Silvester. Öffentliche Veranstaltungen können an Silvester stattdessen Feuerwerke von Expert*innen zünden lassen. Dies fördert die Sicherheit der Menschen, schützt die Umwelt und Tiere, verursacht weniger Müll und mindert die Auslastung von Krankenhäusern in der Silvesternacht und die Feinstaubbelastung in der Luft.
- Die Stahlindustrie wird in Deutschland noch immer Großteiles mit Kohle betrieben und verursacht dadurch enorme Emissionen. Wir möchten die Stahlindustrie so umbauen lassen, dass sie mit grünem Wasserstoff produzieren kann. Diesen Umbau, die Errichtung von Speichern und die nötige Infrastruktur für grünen Wasserstoff möchten wir staatlich fördern lassen.
- In Thailand gibt es in der Provinz Ubon Ratchathani auf einem Stausee schwimmende Solarplatten. So etwas wollen wir auf deutschen Stauseen auch testen lassen.
- In Jaffa, Israel, gibt es Wellenkraftwerke, die aus Wellen Strom generieren. Solche Wellenkraftwerke möchten wir in deutschen Hafenstädten und auf den deutschen Hoheitsgewässern testen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Abwärme von z.B. Rechenzentren, Fabriken, Produktionsanlagen und Kraftwerken in Deutschland besser genutzt wird. In Gegenden, in denen es lokale Fernwärmenetze gib, soll die Abwärme direkt in diese eingespeist werden. In Gegenden ohne Fernwärmenetze soll Abwärme, wenn möglich, nahegelegene Gebäude oder lokalen Nahwärmenetzen mit Wärme versorgen. Für bestehende Gebäude, die viel Abwärme produzieren, möchten wir vom Staat aus, finanzielle Anreize schaffen, um Abwärme einzuspeisen. Neubauten von z.B. Rechenzentren, Fabriken und Produktionsanlagen, die viel Abwärme abgeben, sollen vor der Ausstellung der Baugenehmigung verpflichtet werden ihre Abwärme sinnvoll zu nutzen oder abzugeben.
- Wir möchten staatliche Förderungen für Bürgerenergiegenossenschaften ausweiten, die es sich zum Auftrag machen die Wärme- und Energiewende auf lokaler Ebene voranzutreiben und versuchen CO2 neutrale Wärme und Energieversorgung bereitzustellen.
- Wir möchten ein Gesetz erlassen, welches die Kommunen dazu verpflichtet bei Glasscheiben im öffentlichen Raum oder von öffentlichen Gebäuden (z.B. Glasscheiben von Bushaltestellen, Fensterscheiben in Gefängniszellen usw.) ausschließlich mit unzerstörbarem Glas zu arbeiten.
- Wir möchten Privatpersonen durch staatliche Zuschüsse ermöglichen privat Solarplatten oder Windkraftwerke für ihr Eigenheim zu erwerben.
- Wir setzen uns für ein Flugverbot für Privatjets ein. Diese sollen ausschließlich in Ausnahmefällen (z.B. medizinische Notfälle) genutzt werden dürfen.

- Werbekataloge, kostenlose Anzeigenblätter, usw. sollen unser Meinung nach mit einem Abo versehen werden. Das bedeutet: wer keinen haben will, bekommt keinen. Damit möchten wir verhindern das diese Werbekataloge vom Briefkasten direkt in den Müll wandern und komplett umsonst produziert wurden.
- Wir möchten den Motorsport deutschlandweit auf Elektromotoren umstellen. Bei internationalen Motorsportrennen sollen deutsche Teams ausschließlich mit Elektromotoren teilnehmen.
- Wir möchten Waschmaschinenhersteller dazu verpflichten, dass sie wechselbare Filter für Mikroplastik in ihren neuen Geräten einbauen müssen.
- In Frankreich zahlen die Zigarettenhersteller für die Beseitigung von Zigarettenstummeln. Dies möchten wir in Deutschland auch einführen.
- Ähnlich wie bei der Beseitigung von Zigarettenstummeln, setzen wir uns dafür ein, dass sich die Produzent*innen von Einwegverpackungen an der Beseitigung des Mülls, der durch diese Verpackungen entsteht, durch einen bundesweiten Verpackungsbeitrag finanziell beteiligen müssen. Dieser Beitrag soll ausschließlich für die Beseitigung von Müll in der Umwelt genutzt werden.
- Kunstschnee wird immer häufiger genutzt. Die Produktion verbraucht jedoch enorme Mengen an Wasser und Energie. Des Weiteren beeinflusst Kunstschnee die Bodenstrukturen und schadet der Flora und Fauna. Wir möchten die Kunstschneeproduktion auf die touristischen Kerngebiete und -saison begrenzen und verpflichten Strom aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Außerdem möchten wir, dass strenge Wasserverbrauchsvorschriften erlassen werden, um natürliche Ressourcen zu schonen.
- Wir möchten staatliche Gelder in die Forschung von emissionsfreien Containerschiffen und LKW investieren.
- Wir möchten staatliche Gelder in die Forschung über Alternativen zu Palmöl bzw. generell Pflanzenöl investieren.

Wir möchten das deutsche Abfall- und Recyclingsystem überarbeiten:

- Wir stehen für die Einführung eines neuen, staatlichen Recycling-Siegels, welches die tatsächliche Recyclingfähigkeit eines Produkts überprüft. Das Siegel soll nur dann vergeben werden, wenn mindestens 75 % des Materials in bestehenden Recyclinganlagen verwertbar ist. Mischkunststoffe und schwer recycelbare Verbundstoffe sollen kein Recycling-Siegel mehr erhalten, außer es gibt eine etablierte Recyclingstruktur für diese Stoffe. Produzent*innen müssen nachweislich recyclebare Materialien verwenden, um das Siegel zu erhalten. Das Umweltbundesamt soll für die Vergabe und Kontrolle des Siegels zuständig sein. Hersteller*innen, die das Siegel missbräuchlich verwenden oder falsche Angaben machen, sollen mit hohen Geldstrafen bestraft werden. Ein öffentliches Register soll die Recyclingfähigkeit verschiedener Produkte transparent machen.
- Wir möchten Unverpackt-Abteilungen in Supermärkten fördern. Im Detail soll es Investitionszuschüsse für die Einrichtung von Unverpackt-Abteilungen in Supermärkten geben. Unternehmen, die nachweislich einen hohen Anteil an verpackungsfreien Produkten anbieten, sollen steuerliche Vergünstigungen erhalten. Lieferanten, die Supermärkte beliefern, sollen steuerliche Vergünstigungen erhalten, wenn sie ihre Waren in Mehrweg-Systemen liefern. Für kleine & regionale Läden, die Unverpackt-Konzepte in ihr Sortiment aufnehmen wollen, soll es Förderprogramme geben. Außerdem möchten wir Subventionen für regionale Produzent*innen einführen, die ihre Waren direkt an die Supermärkte liefern.
- In Modellregionen wollen wir die Einführung von Mehrwegbehältnissen für z.B. Käse, Nudeln usw. testen. Hersteller*innen sollen ihre Produkte in diesen Mehrwegbehältnissen verpacken. Konsument*innen zahlen Pfand auf diese Behältnisse.
- Wir möchten Unternehmen gesetzlich ein Ultimatum (10 Jahre) setzten, so dass sie ab einem bestimmten Datum in Deutschland keine „Nicht-recycle-baren Kunststoffverpackungen“ mehr nutzen dürfen.
- Exportierter Müll gilt laut deutschem Recht als recycelt. Dieser Müll wird aber in den meisten Fällen gar nicht recycelt. Wir setzen uns dafür ein das dieser exportierte Müll nicht länger als “recycelt” gelabelt werden darf.

- Wir möchten eine hohe Abfallexportsteuer für Entsorgungsunternehmen einführen, die Müll ins Ausland exportieren. Damit möchten wir den Export von Abfällen ins Ausland regulieren.
- Über das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) möchten wir strengere Regulierung für schwer recyclebare Kunststoffverbindungen einführen lassen. Damit möchten wir sicherstellen, dass Verpackungen und Produkte aus Kunststoff verstärkt aus wiederverwertbaren Materialien bestehen. Produzent*innen, die weiterhin mit schwer recyclebaren Kunststoffen produzieren, sollen z.B. mit höheren Abgaben oder strengeren Entsorgungspflichten belegt werden. Produzenten sollen für ihre Produkte haftbar gemacht werden.
- Wir möchten Forschungsprojekte für neue Recyclingmethoden in Deutschland staatlich fördern.

Wir stehen für eine Optimierung des deutschen Pfandsystems. Im Detail stehen wir für:

- Einen einheitlichen Pfandpreis für Getränkeflaschen und -Dosen, in Absprache mit den Nachbarländern (um Pfandtourismus zu bekämpfen). Auch auf Bierflaschen usw. soll es 25 Cent Pfand geben.
- Die Erweiterung des Pfandsystems auf alle Glasbehälter. Also auf Wein-, Sekt-, Schnapsflaschen, etc., aber auch auf Honiggläser, Nutellagläser, Ketchup Gläser, usw.
- Die Einführung einheitlicher Glasflaschen (z.B. Bierflaschen) in den verschiedenen Größen. Diese sollen aus sogenanntem “unzerstörbarem Glas” hergestellt werden.
- Die Einführung einer einheitlichen Mehrweg-Hartplastikflasche in verschiedenen Größen. Für diese Flaschen möchten wir staatliche Gelder in die Forschung einer leichteren und robusteren Mehrwegflasche investieren.
- Für die Umstellung auf diese einheitlichen Flaschen sollen die Unternehmen ein paar Jahre Zeit haben, danach sollen Unternehmen verpflichtet sein diese Flaschen zu nutzen.
- Wir möchten die Rückgabemöglichkeiten ausbauen lassen. Es soll z.B. Rückgabeautomaten in kleineren Läden, oder auch in sogenannten “Automatenkiosks” geben. In Ländlichen Regionen sollen mobile Rücknahmesysteme getestet werden.
- Generell sollen Pfandautomaten mit der Möglichkeit ausgestattet werden, dass Rückgeld direkt, per Bankkarte, auf das Konto der Pfand-zurückgebenden-Person zu überweisen.

Wir möchten die klimaschädlichen Subventionen in Deutschland schrittweise aufheben bzw. begrenzen:

- Dieselsubventionen aufheben: Diesel wird gegenüber Benzin steuerlich bevorzugt. Das fördert den CO2 Ausstoß im Straßenverkehr.
- Dienstwagenprivileg aufheben: Steuerliche Vorteile für Firmenfahrzeuge fördert den CO2 Ausstoß im Straßenverkehr und kommt hauptsächlich Besserverdienenden zugute.
- Steuerliche Vorteile für Kohleindustrie aufheben: Es gibt immer noch Förderungen und Steuererleichterungen für Kohleenergie. Diese Subventionen verlangsamen den Übergang zu CO2 neutralen Energiequellen.
- Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf tierische Produkte aufheben: Produkte wie Fleisch und Milch unterliegen einem niedrigeren Mehrwertsteuersatz (7 % statt 19 %). Dies fördert die Produktion tierischer Erzeugnisse, die häufig mit hohen Emissionen verbunden sind. Außerdem steuert diese Reduzierung einem ungesunden Fleischkonsum entgegen.
- Subventionierung fossiler Heizsysteme aufheben: Der Einbau fossiler oder hybrider Heizungen wird teilweise noch steuerlich gefördert. Diese Förderungen wollen wir aufheben und stattdessen erneuerbarer Alternativen fördern.
- Energiesteuervergünstigungen für den Agrarsektor ändern: Die Landwirtschaft erhält Steuererleichterungen auf bestimmte Energieträger wie den Agrardiesel. Diese Vergünstigung wollen wir aufheben und stattdessen ausschließlich klimafreundliche Alternativen fördern.
- Subventionen für energieintensive Industrien: Unternehmen in Sektoren wie Chemie, Metall und Zement profitieren von niedrigeren Strompreisen, diese Subventionen möchten wir schrittweise umstrukturieren, so dass nach einer Übergangszeit ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien subventioniert wird.

6. Finanzpolitik

- Wir sind für die Einführung eines Gesetzes, welches den Staat und all seine Institutionen, alle Länder, jede Stadt und jede Kommune dazu verpflichtet, komplett transparent zu zeigen, wo die Steuergelder hinfließen. Dadurch möchten wir Korruption bekämpfen und das Vertrauen der Bürger*innen in die Politik, den Staat und seine Institutionen fördern.
- Wir möchten die Schuldenbremse abschaffen, um Investitionen in die Zukunft dieses Landes tätigen zu können. Unter anderem muss der Staat in die Infrastruktur, die Digitalisierung, die Bildung, die Ausrüstungen von Feuerwehren usw., die Energiewende und Klima- & Katastrophenschutzmaßnahmen investieren.
- Wir setzen uns dafür ein die Schufa Holding AG zu verstaatlichen bzw. ihren Aufgabenbereich an eine neue staatliche Stelle zu übertragen, die dem Finanzministerium untersteht. Innerhalb des neuen Systems sollen: alle Berechnungsformeln offengelegt werden müssen; es sollen kostenlose und leicht verständliche Erklärungsangebote für die Score-Berechnungen angeboten werden müssen, z.B. in Videoformat. Menschen sollen bei negativen Einträgen Benachrichtigungen erhalten. Es soll keine “Bestrafungen” für Wohnorte oder Branchen geben dürfen, wenn diese nichts mit der individuellen Bonität zu tun haben. Positive Faktoren, wie z.B. pünktlich gezahlte Rechnungen, sollen berücksichtigt werden. Veraltete oder unbegründete, negative Einträge sollen schneller gelöscht werden.
- Die Vermögenssteuer scheiterte in den 1990er Jahren, da sie unterschiedliche Vermögen ungleich bewertet hat. Wir setzen uns für die Wiedereinführung einer verfassungskonformen und gerechten Vermögenssteuer ein. Wir möchten, dass einheitliche und aktuelle Bewertungsmethoden für alle Vermögensarten eingeführt werden. Der Freibetrag soll 1. Mio. Euro pro Person betragen. Sollte das Nettovermögen pro Jahr über diesem Freibetrag liegen, sollen “kleinere” Vermögen mit 0,5 % besteuert werden, mittlere mit 1% und sehr große Vermögen mit bis zu 1,5 %. Die Vermögenswerte sollen alle 2 Jahre überprüft und angepasst werden. Auch auf EU-Ebene setzen wir uns ebenfalls für die Einführung einer solchen Steuer ein.
- Wir stehen für eine Senkung der Freibeträge bei Schenkungen und Erbschaften. Momentan können zwischen einem Elternteil und einem Kind 400.000€ steuerfrei vererbt oder einmal alle 10 Jahre, steuerfrei verschenkt werden. Zwischen Großeltern und Enkelkindern liegt der Freibetrag bei 200.000€ und zwischen Ehepartner*innen liegt der Freibetrag sogar bei 500.000€. Wir möchten diese Freibeträge auf 100.000€ absenken.
- Die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer muss momentan nur gezahlt werden, wenn die zahlungspflichtige Person genügend Geld auf ihrem Konto hat. Der Besitz von Aktien oder anderem Kapital wird jedoch nicht begutachtet. Dies möchten wir ändern.
- Wir setzen uns dafür ein, die Möglichkeit auf 100-prozentige Steuerbefreiung für vererbtes und geschenktes Betriebsvermögen abzuschaffen. Stattdessen soll die 85%-prozentige Regelverschonung als Standard gelten, um hohe Vermögen angemessen zu besteuern und gleichzeitig kleine und mittelständische Unternehmen zu entlasten.
- Die momentane Kapitalertragssteuer besteuert Kapitalerträge (z. B. Zinsen, Dividenden, Gewinne aus Aktienverkäufen) pauschal mit 25%. Wir möchten, dass Menschen, die bereits ein großes Vermögen besitzen, in gestaffelten Schritten, mehr als diese 25% zahlen müssen. Wir fordern die Einführung von Zusatzsteuern auf Kapitalerträge. Für Personen deren Vermögenswert mehr als 1 Mio. € beträgt, kann die Kapitalertragssteuer zum Beispiel von 5% auf 30% ansteigen. Ab einem Vermögenswert von mehr als 10 Mio. € kann die Kapitalertragssteuer von 5% auf 35% steigen und so weiter.
- Momentan werden Gewinne aus den Verkäufen von Immobilien, die länger als zehn Jahre gehalten wurden, nicht besteuert. Dies möchten wir ändern. Gewinne aus den Verkäufen von Immobilien sollten immer besteuert werden, egal wie lange diese gehalten wurden.
- Stiftungen genießen in Deutschland oft steuerliche Vorteile. Wir möchten diese Vorteile auf gemeinnützige Stiftungen begrenzen und sie Familien- oder privaten Stiftungen entziehen.

- Ein Ehepaar kann in Deutschland nach der Hochzeit steuerliche Erleichterungen erhalten. Unser Meinung nach sollten Menschen ausschließlich aus Liebe Heiraten und nicht wegen Geld, daher möchten wir diese Regelung aufheben.

7. Verkehr

7.1 ÖPV

- Wir wollen die öffentlichen Verkehrsmittel deutschlandweit komplett kostenlos machen. Mit dem 9€ Ticket wurde sichtbar wie viele Menschen Bahn fahren würden, wenn sie es sich leisten könnten.
- Wir setzen uns dafür ein, dass der Staat massive Investitionen in die Sanierung und den Ausbau der deutschen Bahninfrastruktur tätigt.
- Außerdem stehen wir für eine Reformierung der Deutschen Bahn AG. Wir möchten alle Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen verkaufen lassen, die nichts mit der Sicherstellung des Bahnverkehrs zu tun haben. Die Deutschen Bahn AG soll sich komplett auf den Bahnverkehr fokussieren.
- Die Klassen in der Bahn sollten unserer Meinung nach entfernt werden. Eine Aufteilung unserer Gesellschaft in verschiedene Klassen ist nichtmehr zeitgemäß. Stattdessen möchten wir Familienabteile, Ruheabteile, Fahrradabteile und Rollstuhlabteile ausbauen lassen.
- Wir möchten die öffentlichen Verkehrsmittel ausbauen. Gleichzeitig möchten wir diese öffentlichen Verkehrsmittel umweltfreundlich umbauen. (Emissionsfreie- Züge, U/S Bahnen, Busse)
- Außerdem möchten wir große Schulen, Universitäten/Hochschulen und große Betriebe ans öffentliche Verkehrssystem anschließen, sodass Schüler*innen, Student*innen und Arbeitnehmer*innen nichtmehr mit dem eigenen Auto fahren müssen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Bahnhöfe in Deutschland barrierearm umgebaut werden. Momentan ist immer noch ca. jeder fünfte Bahnhof nicht barrierearm.
- Wir möchten Alkoholkonsum deutschlandweit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln verbieten.

7.2 Autoverkehr

- Wir stehen für ein Tempolimit von 130km/h auf den Autobahnen. Dies kann Unfälle vermindern und fördert den Umweltschutz.
- Wir möchten Ladestellen für Elektroautos ausbauen.
- Wir setzen uns dafür ein, durch staatliche Regulierungen die Führerscheine und die MPU wieder bezahlbar zu machen (z.B. durch einen Führerscheinkostendeckel). Das Einkommen von Familien und Personen sollte nicht darüber entscheiden wer einen Führerschein machen kann, und dementsprechend KFZ fährt, sondern die Fahrtüchtigkeit sollte darüber entscheiden (finanzielle Hürden eines Führerscheins abbauen, Sicherheitskontrollen aufbauen).
- Wir stehen für die Einführung einer verpflichtenden Fahrtüchtigkeitsprüfung. Diese soll entweder alle 5 oder alle 10 Jahre stattfinden. Es soll eine kurze Theorie Abfrage geben (z.B. Verkehrsschilder abfragen) und eine einstündige praktische Prüfung geben. Die praktische Prüfung soll auch mit dem eigenen TÜV geprüften Auto möglich sein. Ab einem gewissen Alter (z.B. 70) soll diese Prüfung alle 2 Jahre stattfinden. Für die Theorie Abfrage soll es kostenlose, für alle zugängliche Lernmittel geben (z.B. online oder per Brief). Für die Theorie Abfrage und die praktische Prüfung soll es freiwillige Aufbauseminare von privaten Anbieter*innen geben, diese können bei Bedarf staatlich gefördert werden (ganze oder teilweise Kostenübernahme je nach Einkommenssituation). Zweck des Ganzen ist ein sicherer Verkehr.
- Wir möchten die Forschung an Alternativen zu herkömmlichem Asphalt staatlich fördern.

8. Digitalisierung

- Wir stehen für einen Ausbau des Glasfaserkabelsystems in gesamt Deutschland.
- Wir möchten die Digitalisierung öffentlicher Einrichtungen/Ämter und Gebäude voranbringen.
- Wir stehen für den Ausbau des Mobilfunknetzes in ländlichen Regionen.
- Fax-Geräte müssen aus Regierungen, Behörden und kommunalen Verwaltungen entfernt und ersetzt werden, solange diese nicht zwingend notwendig sind, z.B. für den Datenschutz.
- Für die Umsetzung der Digitalisierung in Deutschland möchten wir europäische Firmen beauftragen, damit wir uns nicht von Autokratien abhängig machen.
- Wir möchten, dass sogenannte "Dark Patterns", die Nutzer*innen dazu verleiten können, ihre Daten ungewollt freizugeben, verbieten. Stattdessen sollen sogenannte “Opt-in-Modelle" als Standard verwendet werden. Dort dürfen Daten erst gesammelt werden, wenn der/die Nutzer*in aktiv zugestimmt hat.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Nutzer*innen die Möglichkeit haben sollen, den Verkauf ihrer persönlichen Daten zu untersagen (z. B. durch ein Häkchen in den Datenschutzeinstellungen).
- Wir stehen für einen Ausbau und eine stärkere Finanzierung von deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden.
- Wir setzen uns für eine Erhöhung des Strafmaßes bei illegalem Verkauf von persönlichen Daten ein.

9. Wirtschaft

- Wir möchten Start-Ups der „Green Economy“ mit staatlichen Geldern fördern.
- Wir möchten als Staat Unternehmen Kredite geben, damit diese sich Klimaneutral umbauen können. Diese Kredite müssen sie zurückzahlen, wenn sie den Umbau abgeschlossen haben (z.B. für Stahl-, Autoindustrie, Landwirtschaft usw.).
- Wir möchten Unternehmen, die erwiesenermaßen, sogenanntes „Greenwashing“ betreiben, mit Geldstrafen ahnden. Diese Unternehmen täuschen durch irreführende Umweltwerbungen ihre Verbraucher*innen und lenken von echten nachhaltigen Maßnahmen ab. Außerdem schaden diese Unternehmen der Gleichberechtigung im Wettbewerb. Die Unternehmen, die tatsächlich nachhaltig handeln, leiden unter dem Greenwashing anderer Unternehmen, da sie höhere Kosten haben als ihre Konkurrent*innen.
- Familienunternehmen haben in Deutschland andere Berichtspflichten als die börsennotierten Konzerne. Wir setzen uns für eine Reform dieses Systems ein. Im Detail stehen wir für eine grundlegende Transparenzpflicht für alle Unternehmen (z. B. Nachhaltigkeitsberichte, Finanzberichte). Für Unternehmen ab einer bestimmten Größe oder einer besonderen Marktrelevanz soll es erweiterte Berichtspflichten geben. Damit möchten wir mehr Transparenz schaffen und gleiche Wettbewerbsbedingungen fördern.
- In Deutschland gehört das Grundwasser rechtlich gesehen dem Allgemeinwohl. Es wird vom Staat, als öffentliches Gut, verwaltet. Unternehmen, die in Deutschland Grundwasser entnehmen, müssen dem Staat pro Kubikmeter Wasser 5–20 Cent zahlen. In anderen EU-Ländern, wie z. B. Dänemark oder Frankreich, liegen die Gebühren deutlich höher, teils bei 70 Cent pro Kubikmeter. Wir möchten die Grundwasserpreise in Deutschland ebenfalls anheben.
- Wir setzen uns aktiv für die Prävention von Schwarzarbeit bei Gastarbeiter*innen und sogenannten Erntehelfer*innen ein. Dadurch möchten wir auf deutschem Boden den Mindestlohn und die Menschenrechte durchsetzen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass internationale Unternehmen (z.B. Amazon), besser kontrolliert werden. Wir möchten, dass die Durchsetzung der Menschenrechte von Mitarbeiter*innen, Fahrer*innen, usw. vermehrt kontrolliert werden.

- Wir möchten die Rechte von Lkw-Fahrer*innen aus anderen Ländern auf deutschem Boden stärken.
- Momentan wird auf materielle Spenden von Unternehmen die Umsatzsteuer berechnet. Dies möchten wir, für Spenden von Unternehmen an soziale Organisationen, wie z.B. die Tafel; aufheben.
- Wir möchten eine Übergewinnsteuer einführen. Das bedeutet, dass Unternehmen, die von Krieg oder Waffen profitieren, dem Staat Geld zahlen müssen.
- Es gibt in Deutschland Freibeträge, bei denen das Bundeskartellamt nicht einschreitet. Wir setzen uns dafür ein diese Freibeträge in bestimmten Branchen herabzusetzen, um auch kleinere Zusammenschlüsse in wachstumsstarken oder digitalen Märkten besser zu kontrollieren, wo Unternehmen mit geringem Umsatz erheblichen Einfluss haben können (z.B. Start-Ups oder Plattformen). Dazu möchten wir das “Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen” (GWB) entsprechend anpassen. Die Änderungen sollen mit dem EU-Wettbewerbsrecht kompatibel sein.
- Reedereien zahlen in Deutschland, statt den normalen Steuern auf ihren Gewinn, nur die sogenannte Tonnagesteuer. Es wird nur das Ladevolumen eines Schiffes versteuert, und nicht der Wert der eigentlichen Waren. Dies möchten wir ändern in dem wir die Tonnagesteuer aufheben.
- Reedereien dürfen momentan 100% der Lohnsteuer, für Seeleute, für sich behalten. Dies ist ungerecht und ein Wettbewerbsvorteil. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Reedereien die Lohnsteuer an den Staat zahlen.

10. Justiz

- Der momentanen Gesetzeslage nach, verjährt eine Vergewaltigung nach 20 Jahren und kann danach nichtmehr strafrechtlich verfolgt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Vergewaltigung, genauso wie Mord, nicht mehr verjähren kann. Mit einer Vergewaltigung kann das gesamte Leben einer Person beeinträchtigt werden, daher sollten Täter*innen auch noch nach mehr als 20 Jahren für ihre Taten bestraft werden können.
- Des Weiteren sollen die Haftstrafen für Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch von minderjährigen Täter*innen verlängert werden. Auch minderjährige Straftäter*innen sollen ihre gerechte Strafe erhalten.
- Wir setzen uns dafür ein, dass sexuelle Handlungen ohne die ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten als Vergewaltigung eingestuft werden – in Anlehnung an die Gesetzgebung in Ländern wie Schweden, Norwegen und Spanien. Zustimmung bedeutet, dass alle beteiligten Personen durch Worte oder eindeutige Handlungen ihren freien Willen zur Teilnahme an der sexuellen Handlung zum Ausdruck gebracht haben. Künftig soll für eine Verurteilung wegen Vergewaltigung auch der „fehlende Konsens des Opfers“ als zentrales Kriterium herangezogen werden.
- Eine Möglichkeit auf Bewährung soll es für Täter*innen von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung, egal ob volljährig oder minderjährig, nicht mehr geben.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Femizide als geschlechtsspezifische Gewalt und geschlechtsspezifische Form von Mord im Strafgesetzbuch klassifiziert werden.
- In Deutschland ist der Besitz von Bild- und Videomaterialien, von sexualisierter Gewalt an volljährigen Menschen, nicht strafbar. Dies möchten wir ändern. Der Besitz von Bild- und Videomaterialien, die sexualisierte Gewalt enthalten, soll in Deutschland strafbar sein und mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe geahndet werden. Wie bei anderen Straftaten sollen verschiedene Indikatoren entscheiden, ob es eine Geldstrafe oder eine Haftstrafe geben soll und wie hoch bzw. lang diese ausfallen soll. In solchen Fällen soll es, unter anderem, diese Indikatoren geben: die Härte der enthaltenen Gewalt, die Menge der Materialien im Besitz der Person, und ob diese Person die Materialien verbreitet hat.
- Wir möchten Opfern von Stalking besser helfen. Dazu möchten wir das Verhängen von einstweiligen Verfügungen und anderen Schutzanordnungen vereinfachen. Für Opfer sollen die

Beweishürden gesenkt werden. Wir möchten auch Schutzprogramme ausbauen: es soll für Opfer z.B. einfacher möglich sein, eine neue Identität oder Adresse anzunehmen oder anonymes Wohnen zu beantragen. Außerdem möchten wir mehr spezialisierte Beratungsstellen schaffen.

- Wir möchten “Catcalling”, also verbale oder nonverbale, sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum, unter Strafe stellen. Viele Menschen in Deutschland leiden jeden Tag unter den Auswirkungen dieser Art von Belästigung und können keine Rechtlichen Schritte einleiten. Das möchten wir ändern.
- Wir setzen uns für eine Verschärfung des Antidiskriminierungsgesetzes ein. Wir fordern stärkere Sanktionen bei Diskriminierungen, unter anderem innerhalb des Arbeitsmarkts, der Bildung und des Wohnraums.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschenrechte in Haftanstalten durchgesetzt werden. Um die Menschenrechte in Haftanstalten besser kontrollieren zu können, möchten wir die “Nationale Stelle zur Verhütung von Folter” ausbauen, so dass jede JVA mindestens einmal im Jahr untersucht werden kann. Die Untersuchungen sollen unangekündigt stattfinden. Des Weiteren soll eine bundesweite Beratungsstelle für das JVA-Personal eingeführt werden, bei der Verletzungen der Menschenrechte gemeldet werden können. Das JVA-Personal soll in diesen Fällen besser geschult werden.
- Momentan ist der Handel und der Besitz von menschlichen Knochen, mit denen die Besitzer*innen nicht verwandt oder in einer Partnerschaft waren (z.B. aus damaligen Kolonialgebieten) in Deutschland nicht verboten. Wir setzen uns dafür ein, den Handel mit menschlichen Überresten; und den Besitz von menschlichen Überresten, von Menschen, mit denen die Besitzer*innen nicht verwandt sind, zu verbieten. Die Einfuhr von menschlichen Knochen, die im Ausland erworben wurden, soll ebenfalls verboten werden.
- Wenn jemand menschliche Überreste besitzt, aber nicht mit der verstorbenen Person verwandt oder in einer Partnerschaft war, soll der Staat diese enteignen dürfen. Falls die Herkunft geklärt ist und Nachfahren die Überreste zurückhaben möchten, soll der Staat die Übergabe organisieren.
- Für Tierquälerei gilt momentan eine Haftstrafe vom bis zu 3 Jahren. Wir möchten das Strafmaß von Tierquälerei auf bis zu 5 Jahre Haft anheben.
- Wir setzen uns für ein Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr ein.
- Wir möchten den Denkmalschutz mit dem Katastrophenschutz bzw. dem Klimaschutz vereinbaren.
- Für das Beleidigen von Politiker*innen, Polizist*innen usw. sollte es statt einer Haftstrafe, eine Geldstrafe geben. Nur für explizite Gewaltandrohungen sollte es weiter Haftstrafen geben.
- Das Versammlungsgesetz soll bundesweit vereinheitlicht werden. Momentan entscheiden die Bundesländer über die Versammlungsgesetze, daher gibt es viele verschiedene Versammlungsgesetze. Dies kann zu Verwirrungen und Fehleinschätzungen führen. Daher möchten wir diese Versammlungsgesetze bundesweit vereinheitlichen.
- Die Präventivhaft ist in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Präventivhaft bundesweit auf 48 Stunden vereinheitlicht wird.
- Wir sind dafür eine staatliche Website / Telefonhotline zu erstellen, wo rechtliche Fragen schnell beantwortet werden können, ohne großen bürokratischen Aufwand zu erbringen.

11. Polizei

Wir stehen für eine Grundlegende Polizeireform. Dazu möchten wir verschiedene Punkte umsetzen:

- Die Strafverfolgung ist in Deutschland föderalistisch aufgestellt. Die föderalistische Aufstellung der Polizei behindert die Aufklärung von Straftaten, die über Ländergrenzen hinweg gehen, da die Polizeibehörden nicht gut zusammenarbeiten können. Wir möchten diese föderalen Strukturen abschwächen und bestimmte Bereiche (z.B. Computerprogramme) bundesweit vereinheitlichen, damit die einzelnen Polizeistellen besser zusammenarbeiten können.

- Wir möchten ein Gesetz erlassen, welches dafür sorgt, dass extremistische Strukturen oder Menschen, die nicht die Werte des Grundgesetzes teilen oder auffällig gewaltbereit sind schnellstmöglich aus den polizeilichen Strukturen entfernten werden.
- Wir stehen für die Einführung einer polizeilich unabhängigen, staatlichen Behörde, die die Polizist*innen kontrolliert. Diese Behörde soll Fälle von Diskriminierung, Machtmissbrauch und Korruption innerhalb der Polizei neutral und objektiv untersuchen. Bereits bestehende Mechanismen wie z. B. interne Ermittlungsstellen oder unabhängige Polizeibeauftragte sollen in dieser neuen Behörde aufgehen. Die Aufgabenbereiche dieser neuen Behörde sollen genaustens abgegrenzt sein. Durch diese Behörde möchten wir sicherstellen, dass polizeiliches Fehlverhalten konsequent verfolgt wird und Polizist*innen sich an geltendes Recht halten. Macht braucht Kontrolle, dass macht eine Demokratie aus.
- Innerhalb dieser Behörde möchten wir eine bundesweite staatliche Beratungsstelle schaffen, für Menschen die Probleme mit der Polizei oder mit einzelnen Polizist*innen haben/hatten. Z.B. für Opfer von polizeilichem Racial-Profiling, für Opfer von Polizeigewalt, aber auch für innerpolizeiliche Probleme.
- Wir stehen für die Einführung von verpflichtenden Workshops / Fortbildungen, für Polizist*innen, zur Extremismus Prävention.
- Wir stehen für die Einführung von jährlichen Schulungen für Polizist*innen, um sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Stalking, Catcalling usw. frühzeitig zu erkennen und effektiv zu bekämpfen. In diesen Schulungen sollen Polizist*innen unter anderem lernen welche Methoden und Praktiken häufig von Täter*innen genutzt werden.
- Wir möchten Sonderabteilungen der Polizei ausbauen lassen, die sich speziell mit Internetkriminalität befassen. Das Internet ist die Zukunft und die deutsche Polizei ist dort momentan sehr schlecht aufgestellt. Diese soll dort unter anderem Straftäter*innen und Extremist*innen verfolgen.
- Eine neue bundesweite Sonderabteilung soll auf Menschenhandel und Sexarbeit spezialisiert werden. Sie soll z.B. regelmäßig unangekündigt Bordelle oder Straßenstriche, unteranderem, auf Menschenhandel untersuchen. Oder gegen nicht registrierte Bordelle ermitteln. Diese Sonderabteilung soll verstärkt mit NGOs zusammenarbeiten, die in diesen Themenfeldern tätig sind.
- Wir hinterfragen, die Körpergröße als Einstellungskriterium für Polizeibewerber*innen, um sie Fakten basiert anzupassen.
- Wir möchten, dass die Polizei bei Bewerbungsverfahren routinemäßig öffentliche Posts der Bewerber*innen auf extremistische, menschenfeindliche Haltungen überprüft.
- Wir setzen uns dafür ein, dass sogenannte “Hilfspolizist*innen” entweder länger ausbildet werden oder komplett abgeschafft werden. Die momentane Ausbildungsdauer für Hilfspolizist*innen liegt zwischen 4 Wochen und 3 Monaten. Diese Ausbildungsdauer finden wir definitiv zu kurz, um eine Person als Gesetzeshüter*innen einzusetzen..
- Wir stehen dafür ein, die polizeiliche Nutzung von Tieren zu beenden (z.B. Hundestaffel, Pferdestaffel).
- Der Aufgabenbereich von Ordnungsämtern ist momentan je nach Bundesland unterschiedlich. Wir stehen für eine bundesweite Vereinheitlichung dieser Aufgabenbereiche.

Weitere Punkte:

- Wir stehen für ein Verbot von Urintests ohne Toiletten. In Deutschland ist öffentliches Urinieren verboten. Dies sollte sich nicht ändern, nur weil Polizist*innen danebenstehen.
- Wir möchten vollautomatische Maschinenpistolen deutschlandweit aus “normalen” Streifenwagen entfernt.

12. Bundestag

- Wir möchten ein Gesetz erlassen, welches regelt, dass in den einzelnen Bundesämtern und Ministerien nur noch Menschen arbeiten dürfen, die sich in den jeweiligen Themengebieten auskennen. Um diese Kenntnisse nachzuweisen, möchten wir z.B. verschiedene Einstellungstests für die einzelnen Bundesämter und Ministerien einführen, die gemeinsam von Universitäten und Berufsverbänden, die in den einzelnen Themenbereichen tätig sind, organisiert und entwickelt werden.
- Wir sind für die Reformierung eines Lobbyregister. Wir möchten einen "exekutiven Fußabdruck" einführen, dieser soll festhalten welche*r Lobbyist*in an welcher Gesetzesvorlage oder Entscheidung beteiligt war. Wir möchten Kontrollen und Sanktionen für unvollständige, ungenaue oder irreführende Angaben im Register einführen. Wir möchten eine verpflichtende detailliertere Offenlegung der finanziellen Ressourcen einführen, die für die Lobbyarbeiten aufgewendet werden. Das momentane Register verlangt nur grobe Angaben zu den finanziellen Mitteln. In dem reformierten Lobbyregister sollen auch religiöse Vertreter*innen und Gewerkschafter*innen innerhalb der Parlamente aufgenommen werden. Das alles wollen wir auch auf Länder- und EU-Ebene einführen. Auf diesen beiden politischen Ebenen gibt es bislang gar kein Lobbyregister.
- Wir stehen für eine verpflichtende Flinta* von 50% im Bundestag.
- Wir stehen für einen verpflichtenden Anteil der unter-30-jährigen von 30% im Bundestag.
- Bei Parteispenden sollte der/die Spender*in ab 1.000€ verpflichtend veröffentlicht werden müssen. Momentan ist dies erst ab 10.000€ pro Spender*in pro Jahr der Fall. Wir möchten dies verschärfen.
- Außerdem setzen wir uns für einen Parteispendendeckel bzw. eine Parteispendenobergrenze ein. Parteien sollen innerhalb einer Legislaturperiode, nicht mehr als eine bestimmte Summe an Spendengeldern, annehmen dürfen. Dies soll die Wettbewerbsfähigkeit unter den Parteien sicherstellen.
- Wir stehen für härtere Strafen für korrupte Politiker*innen.
- Darüber hinaus sollen Politiker*innen, die in staatlicher Verantwortung nachweislich Entscheidungen treffen, die bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung logisch oder faktisch eindeutig falsch waren und der deutschen Bevölkerung erwiesenermaßen geschadet haben, für die Zukunft ein Amtsverbot für jegliche staatliche Ämter erteilt werden.
- Wir möchten ein Gesetz schaffen, welches Partei-Stiftungen bei Spenden zu Transparenz verpflichtet. Jede*r Bürger*in sollte einsehen können von welchem*r Spender*in wie viel Geld kommt.
- Wir möchten Obergrenzen für Parteienfinanzierung und Wahlkampfausgaben einführen. Es sollte nicht unendlich Geld ausgegeben werden dürfen. Dadurch soll auch eine Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Parteien erhalten bleiben.
- Wir möchten ein Gesetz einführen, welches alle Parteien in zukünftigen Bundestagswahlkämpfen dazu verpflichtet KI-Content klar als diesen zu kennzeichnen.

13. Religionen

Wir stehen für ein Ende der Partnerschaft zwischen Staat und Kirche. Da es in Deutschland keine Staatsreligion gibt, sollte auch keine Religion vom Staat gefördert werden. Wir möchten alle Religionen gleichstellen:

- Wir möchten die Kirchensteuer zu einer Religionssteuer reformieren. Das bedeutet, dass Mitglieder einer Religionsgemeinschaft Steuern an ihre Religionsgemeinschaft zahlen müssen, egal welcher Religion sie angehören, (momentan gilt die Kirschensteuer nur für Christ*innen). Der Preis dieser Religionssteuer soll für alle Religionen gleich berechnet werden. Falls die Einführung dieser Religionssteuer nicht möglich ist, möchten wir die Kirchensteuer komplett abschaffen.
- Wir möchten das Zölibat in Deutschland aufheben bzw. verbieten. Der Ansatz des Zölibats ist schon seit mehreren Jahrzehnten veraltet und schon lange nichtmehr zeitgemäß.

- Wir stehen für einen Stopp der Staatsleistungen an die Kirche, also der Entschädigungsleistungen, für die Enteignungen in der Napoleonischen Besetzung im Jahr 1803. Aus diesen Staatsleistungen werden unter anderem die deutschen Bischöfe und Kardinäle bezahlt. Angestellte der Kirche werden also von den deutschen Steuerzahler*innen bezahlt. 2020 waren das bundesweit insgesamt 570 Millionen Euro. Wir möchten diese Staatsleistungen beenden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass der Austritt aus der Kirche kein Geld mehr kosten darf. Dies ist bei keiner anderen Religion und keinem Verein erlaubt. Außerdem erschwert es ärmeren Menschen aus der Kirche auszutreten.
- Wir möchten schrittweise Kindergärten und Schulen von der Kirche oder anderen Religionen trennen. Wir sind gegen eine religiöse Indoktrinierung von Kindern und für eine objektive, gleichmäßige Lehre von Religionen, sowie einer eigenständigen Wahl der Religionsgemeinschaft.
- Die Kirche hat in Deutschland ein gesondertes Arbeitsrecht, dies gilt auch für Menschen, die in kirchlichen Einrichtungen arbeiten z.B. kirchliche Krankenhäuser. Arbeitnehmer*innen in kirchlichen Einrichtungen dürfen z.B. nicht streiken. Wir stehen für ein Ende dieses gesonderten Kirchen-Arbeitsrechts. Alle Menschen in Deutschland sollten gerecht behandelt werden und gleiche Arbeitsrechte besitzen.
- Kirchliche Einrichtungen zahlen in Deutschland keine Steuern auf Zinserträge oder Immobilien und keine Gebühren für Baugenehmigungen oder Notare. Dies möchten wir ändern. Auch die Kirche soll, wie jede andere Einrichtung, ihre Steuern zahlen. Und damit ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten.
- Wir möchten religiöse Symbole in öffentlich Gebäuden verbieten. Öffentliche Gebäude, wie z.B. staatliche Schulen, sollten unser Meinung nach nicht die Anhänger*innen einer bestimmten Religionsgemeinschaft mehr ansprechen als die Anhänger*innen anderer. Öffentliche Gebäude sollen in Deutschland nicht religiös, sondern neutral sein.
- Wir möchten einige Verbote an christlichen Feiertagen aufheben, da sie unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß sind (z.B., das an Feiertagen nicht feiern/tanzen darf, das kein Altglas weggeworfen werden darf, das im Fernsehen keine Satire Sendungen laufen dürfen).
- Wir wollen die Strafverfolgung der Missbrauchsfälle in den deutschen Kirchen an die Polizei übergeben. Die Kirche sollte nicht mehr gegen ihre eigenen Angestellten ermitteln dürfen.
- Wir möchten das Hijab überall erlauben. (Schulen, Jobs (Beamte) usw.)

14. Verfassungsschutz

- Wir setzen uns dafür ein, dass der Verfassungsschutz personell und finanziell besser aufgestellt wird. Damit möchten wir den Schutz der Bevölkerung, vor Menschen mit terroristischem, islamistischem oder generell verfassungsfeindlichem Gedankengut ausbauen und verstärken.
- Wir möchten den Verfassungsschutz besser mit dem Jugendamt zusammenarbeiten lassen. Kinder, von Menschen mit extremistischem Gedankengut, sollen so früh wie möglich aus den Familien herausgeholt werden, damit diese Kinder nicht indoktriniert werden können.
- Wir möchten es Vereinen verbieten, sich Namen zu geben, die Ähnlichkeiten mit den Namen von Bundesämtern suggerieren oder deren Name darauf schließen lassen könnten, dass diese Vereine staatlich sind (z.B. Institut für Staatspolitik, Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V.).

15. Suchtbekämpfung / Drogen

15.1 Drogen

- Wir möchten den Konsum und den Besitz, von geringen Mengen, für alle Drogen entkriminalisieren (natürlich nur für volljährige Menschen). Die Polizei sollte die Drogendealer*innen verfolgen und nicht die Konsument*innen. Der Staat sollte suchtkranken Menschen helfen, anstatt sie zu kriminalisieren.
- Wir wollen Drug Checking legalisieren. Das bedeutet, dass Substanzen in Labore eingeschickt werden können, wo diese unteranderem auf Verunreinigungen gecheckt werden. Drug Checking kann die Sicherheit für Konsumenten erhöhen.
- Wir stehen für eine bessere Prävention und ein System ähnlich wie in Portugal.
- Sowie für eine Orientierung an der Schweizer Suchtpolitik, da sie durch ihre Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression) nachweislich Erfolge erzielt hat. Die Änderung der Drogenpolitik führte zu einem Rückgang von Drogentodesfällen, Beschaffungskriminalität und Infektionskrankheiten wie HIV.
- Die “Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen” fordert die Einführung einer zweckgebundenen Abgabe von Herstellern und Händlern der legalen Suchtmittelindustrie und der Glücksspielindustrie. Mit dieser zweckgebundenen Abgabe sollen Vorbeugemaßnahmen, Suchtberatungen, Suchtbehandlungen und die Forschung finanziert werden. Wir stehen für die Einführung einer solchen zweckgebundenen Abgabe. Dadurch sollen Sozialkassen, Gesundheitswesen, Familien, Arbeitgeber*innen, und Sozialräume entlastet werden.
- Alkohol, Tabak und Cannabis sollten nur noch in „Drugstores“, mit Ausweiskontrollen am Eingang, verkauft werden. Dies soll den Jungendschutz und den Schutz von Suchtkranken erhöhen (Alkohol in der Gastronomie vom Gesetz Ausgeschlossen) (diese Drugstores können dann in großen Supermärkten als einzelner Laden, wie ein Bäcker oder eine Apotheke, stationiert werden).
- Wir wollen das „begleitete trinken ab 14 Jahren“ verbieten. Es ist nicht mehr zeitgemäß und widerspricht dem Jugendschutz.
- Generell möchten wir Alkohol erst ab dem 18. Lebensjahr legalisieren.
- Bier wird in Deutschland als Lebensmittel gewertet und wird deswegen nur mit 7% Mehrwertsteuer besteuert. Bier ist jedoch kein Lebensmittel, sondern ein Suchtmittel. Daher sollte, unserer Meinung nach, der Mehrwertsteuersatz auf Bier, auf die normalen 19% angehoben werden.
- Es sollte ein Werbeverbot für Alkohol geben, ähnlich wie es bei Zigaretten der Fall ist.
- Wir stehen für ein generelles Alkoholverbot innerhalb des deutschen öffentlichen Personenverkehrs. Momentan ist dieses Alkoholverbot nur in den Regionalzügen gültig.
- Der Kfz-Führerschein sollte nicht mehr wegen z.B. Fahrrad- oder E-Scooter fahren unter Alkoholeinfluss entzogen werden können. Der Kfz-Führerschein soll nur entzogen werden dürfen, wenn auch ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss gefahren wurde.
- Cannabis sollte komplett legalisiert werden. Wir sind gegen eine Mengeneinschränkung, gegen eine Abstandsregelung und für den legalen Handel mit Cannabis. Dieses Cannabis sollte dann auch versteuert werden.
- Wir stehen für ein generelles Verbot von Einweg-Vapes.
- In den letzten Jahren ist der Verkauf von Lachgas extrem angestiegen. Mittlerweile gibt es Lachgas in großen Gasflaschen, mit Geschmack, an fast jedem Kiosk/Späti, und meistens sind die Luftballons direkt mit dabei. Lachgas kann verschiedenste Nebenwirkungen wie z.B. Bewusstlosigkeit, Schäden an Organen oder Lähmungen haben, und bei exzessivem Konsum zum Tod führen. Wir möchten den Erwerb von Lachgas erst ab dem 18. Lebensjahr legalisieren. Des Weiteren soll Lachgas nichtmehr in konsument*innenfreundlichen Verpackungen verkauft werden dürfen.
- Wir möchten die Forschungen zu Selbst-Kontroll-Mechanismen bei Drogenkonsum und geschlechterspezifischer Präventionsarbeit, mit staatlichen Geldern fördern.

15.2 Glücksspiel

- Wir möchten die staatliche Lotterie in Deutschland verbieten. Momentan verdient der deutsche Staat, an der Spielsucht von seinen Bürger*innen, mit. Dies finden wir moralisch verwerflich.
- Wir möchten Casinos und Wettbüros (z.B. Tipico) deutschlandweit innerhalb von Wohngebieten verbieten.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Steuern auf Casinos und Wettbüros angehoben werden.
- Wir stehen für ein bundesweites Verbot von Online-Casinos.
- Wir möchten Einarmige-Banditen und Slot-Maschinen aus Lokalen und Bars entfernen. Diese sollten nur noch in Casinos erlaubt sein. Damit möchten wir das Suchtrisiko von Bürger*innen mindern.
- Wir möchten Casinobetreiber*innen dazu verpflichten, Suchtberater*innen in ihren Casinos zu stationieren oder Werbung für diese in ihren Casinos auszuhängen.
- Wir möchten sogenannte Lootboxen in Videospielen als Glücksspiel Kategorisieren, um Kinder und Jugendliche vor Glücksspielsucht zu schützen.
- Wir stehen dafür ein, Pferderennen in Deutschland zu verbieten.
- Des Weiteren ist es möglich über Wettanbieter, wie z.B. Tipico, von Deutschland aus, auf Pferderennen in anderen Ländern zu wetten. Auch dies möchten wir verbieten.

16. Landwirtschaft

- Wir stehen für ein generelles Verbot von Massentierhaltung und Käfighaltung und für die Einführung eines Gesetzes, welches Landwirt*innen deutschlandweit zu einer artgerechten Haltung von Tieren verpflichtet.
- Des Weiteren möchten wir, je nach Tierart, die maximale Anzahl der Tiere an die Größe der Fläche des Betriebes oder der Weide binden.
- Wir möchten die staatlichen Förderungen zur Forschung in den Bereichen Stallbau, Tierzucht, Fütterungstechniken, Stalltechnik, Innovationen, die zu Effizienzsteigerungen führen in der Tierproduktion streichen.
- Wir möchten die staatliche Förderung des Exports von tierischen Produkten streichen.
- Wir sind für die Einführung einer regionalisierten Düngeobergrenze, die sich an der Bodenqualität, den Niederschlagsmengen und der Nähe zu Gewässern orientiert. In bestimmten Gegenden, in den z.B. die Bodenqualität nicht gut ist oder die nah an Gewässern liegen, soll es also verschärfte Düngeobergrenze geben.
- Wir stehen für die Einführung eines digitalen Pestizide- & Dünge-Überwachungssystems, bei dem Landwirt*innen Dünge-, Ernteaktivitäten und die Verwendung von Pestiziden in Echtzeit melden müssen. Eine zentrale Datenbank soll die Menge, Art und den Einsatzort analysieren. Eine KI-basierte Plattform soll diese Daten analysieren und Alarm schlagen, wenn Grenzwerte überschritten werden. Dies soll Bürokratie abbauen. Gleichzeitig möchten wir mehr Vor-Ort-Kontrollen durchführen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften eingehalten werden.
- Außerdem sind wir für die Einführung eines Belastungs-Monitorings. Landwirt*innen sollen verpflichtet sein, regelmäßig Bodenproben und Wasseranalysen zu nehmen und diese dem Staat vorzulegen.
- Wir stehen für ein komplettes Verbot von synthetischen Stickstoffdüngern. Stattdessen sollen biologische Alternativen genutzt werden. Synthetischen Stickstoffdünger sind besonders klimaschädlich.
- Des Weiteren stehen wir für striktere Regeln, für Phosphatdünger. In Regionen mit hoher Eutrophierungsgefahr soll Phosphatdünger komplett verboten werden.

- Es gibt präzise Düngegeräte, die den Stickstoffbedarf von Pflanzen punktgenau messen und ihn entsprechend dosieren. Den Kauf dieser Düngetechnik möchten wir für Landwirt*innen mit staatlichen Geldern fördern.
- Wir stehen für die Einführung von verpflichtenden Schulungen für Landwirt*innen, während ihrer Ausbildung, zu den Themen nachhaltige Düngung, Pestizidnutzung, Bodenökologie und Gewässerschutz. Am Ende dieser Schulung sollen die Landwirt*innen ein Zertifikat erhalten, welches sie vorlegen müssen, bevor sie bestimmte Pestizide und Düngemittel verwenden dürfen.
- Wir stehen für ein generelles Verbot hochgefährlicher Pestizide (HHPs). Diese Stoffe sind erwiesenermaßen schädlich für Mensch, Tier und Umwelt. Momentan ist der Gebrauch dieser Pestizide stark eingeschränkt, aber nicht vollständig verboten.
- Für die verbleibenden Pestizide möchten wir eine Pestizidsteuer einführen. Dadurch möchten wir den Einsatz von Pestiziden weniger attraktiv machen.
- Stattdessen möchten wir Biopestizide, die auf natürlichen Wirkstoffen (z.B. Mikroorganismen, Pflanzenextrakten oder Pheromonen) basieren, und Nützlingen (wie z.B. Marienkäfern oder Schlupfwespen, die Schädlinge auf natürliche Weise bekämpfen), mit staatlichen Subventionen fördern.

17. Tierpolitik

- Wir möchten den Artenschutz in Deutschland, durch staatliche Investitionen, stärker fördern.
- Wir stehen für ein komplettes Verbot von Tierversuchen. Stattdessen möchten wir die deutsche Pharmaindustrie mit sogenannten “Miniorganen” forschen lassen.
- Wir stehen für ein Verbot von Zoos, Wasserzoos (z.B. Sealife) und Tieren in Zirkussen. Stattdessen wollen wir Alternativen schaffen, die ohne lebendige Tiere funktionieren wie z.B. durch VR-Brillen oder Drohnen-Licht-Shows. Die Tiere sollen, wenn möglich, in ihrem natürlichen Lebensraum ausgewildert werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollen sie in Nationalparks, Schutzgebieten oder Auffangstationen unterkommen.
- Wir wollen in einem sehr dünn besiedelten Gebiet in Deutschland einen großen Nationalpark schaffen, zu dem Menschen nur in äußersten Notfällen Zutritt haben. In diesem Nationalpark soll sich die Flora und Fauna, ungestört vom Menschen, entfalten können. Dort möchten wir versuchen, europäische Tierarten aus den deutschen Zoos “auszuwildern”.
- Wir stehen für ein Verbot von „Pony-Karussells“ und jeglicher anderen Art von tierischen Attraktionen auf Volksfesten.
- Wir stehen dafür ein, Pferderennen in Deutschland zu verbieten.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Bundesjagdgesetz zu novellieren. Unter anderem muss das Jagdrecht dem Naturschutzgesetz unterliegen. Wir stehen für ein Verbot von der Jagd durch Privatpersonen, also der sogenannten “Hobbyjagd”. Des Weiteren möchten wir Jäger*innen die Lizenz zum Töten von Hunden und Katzen entziehen. Diese Tat sollte ausschließlich durch Tierärzt*innen erfolgen dürfen.
- In Deutschland ist die Herstellung von Tierpelzen und Tierpelzprodukten nicht ausdrücklich verboten. Dies möchten wir ändern, die Herstellung sollte in Deutschland illegal sein. Zudem möchten wir auch den Neuverkauf von Tierpelzen und neuproduzierten Tierpelzprodukten, die im Ausland produziert wurden, in Deutschland verbieten. Ein Handwerkliches “Upcycling” von bereits bestehenden Pelzprodukten bleibt weiterhin legal.
- Wir stehen dafür ein, dass deutsche Nationalsportler*innen nichtmehr an Olympischen Spielen teilnehmen werden, in denen Tiere eingesetzt werden.
- Wir wollen „Tierstraßen“ über, oder „Tiertunnel“ unter Autobahnen und viel befahrenen Straßen und Schienen ausbauen, um den Lebensraum der Tiere nichtmehr zu zerteilen, und das Unfallrisiko zu verringern.

- Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Einhaltung des Fischereigesetzes bei deutschen Fischereischiffen besser kontrolliert wird.
- Wir möchten die Erschießungen von Wölfen bundesweit verbieten. Bei ernsthaften Problemen kann ein Tier betäubt werden und, z.B. mit einem Helikopter, umgesiedelt werden.
- Wir stehen für ein komplettes Verbot für den Handel mit Haifischflossen, Haifischfleisch usw.
- Wir wollen die Zucht von sogenannten “Qualzüchtungen” in Deutschland verbieten (z.B. Mops, französische Bulldog, Chihuahuas).
- Wir setzen uns für ein Verbot der Mitnahme von Haustieren in Flugzeugen ein. Der Aufenthalt in einer lauten, beengten und ungewohnten Umgebung ist für viele Tiere sehr belastend. Zertifizierte, anerkannte Begleittiere, für z.B. sehbeeinträchtigte Menschen, sind davon ausgenommen. In weiteren Ausnahmesituationen wie z.B. der Rettung von Tieren aus anderen Ländern sollte die Mitnahme von Tieren in Flugzeugen weiterhin möglich sein.
- Nächtlich fahrende Rasenmäher-Roboter können für nachtaktive Tiere, wie z.B. Igel, zu einer lebensgefährlichen Bedrohung werden. Daher stehen wir für ein nächtliches Fahrverbot für Rasenmäher-Roboter.

18. Ernährungs-Politik

- Wir möchten die Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse streichen.
- Regionales, saisonales Bio-Gemüse soll zusätzlich vom Staat gefördert werden.
- Wir möchten die Mehrwertsteuer für tierische Produkte von 7% auf die Standartmäßigen 19% anheben.
- Wir stehen für eine Zuckersteuer auf überzuckerte Lebensmittel (z.B. Fanta). Damit möchten wir die Menschen in Deutschland besser vor einem übermäßigen Zuckerkonsum schützen.
- Wir stehen für die Einführung einer Fleisch-Steuer und einer Fastfood-Steuer**.** Damit möchten wir die Menschen in Deutschland besser vor übermäßigem Fleisch- und Fastfood-Konsum schützen.
- In England gibt es ein Werbeverbot für Lebensmittel und Getränke mit hohem Gehalt an Fett, Zucker oder Salz. Dieses Werbeverbot gilt zwischen 5 Uhr morgens und 21 Uhr abends im Fernsehen. Zusätzlich wird bezahlte Werbung für diese Lebensmittel und Getränke im Internet vollständig verboten, unabhängig von der Uhrzeit. Diese Werbeverbote wollen wir in Deutschland auch einführen. Damit möchten wir Kinder vor der Beeinflussung durch ungesunde Lebensmittelwerbung schützen, da diese die Ernährungsgewohnheiten der Kinder stark beeinflussen kann.
- In Deutschland ist es legal Hummer lebendig zu kochen. Dies finden wir moralisch nicht vertretbar, vor allem, da diese Tiere sehr schmerzempfindlich sind. Tiere sollten, wenn sie überhaupt umgebracht werden müssen, so schmerzfrei wie möglich sterben.
- Wir möchten Unternehmen dazu verpflichten, QR-Codes auf den Verpackungen ihrer Lebensmittel zu platzieren, über die die Konsument*innen die Produktion, die Lieferkette und die ungefähren CO2-Emissionen der Produktion des jeweiligen Produktes herausfinden können.
- Wir sind für die Einführung eines Siegels für regionale Lebensmittel. Dies soll gut sichtbar sein und die Konsument*innen über die Regionalität des Produktes informieren.

Um den Food Waste in Deutschland besser bekämpfen zu können, möchten wir verschiedene Maßnahmen ergreifen:

- In Frankreich können Supermärkte, ab einer bestimmten Größe, gesetzlich dazu verpflichtet werden, überschüssige, noch essbare Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen wie Tafeln zu spenden, statt sie zu vernichten. Dies möchten wir in Deutschland auch einführen. Dabei sollen die Lebensmittelsicherheiten und Hygienemaßnahmen eingehalten werden, um mögliche Risiken zu minimieren.
- In den USA gibt es den sogenannten “Bill Emerson Good Samaritan Food Donation Act”. Dieses Gesetz bietet Haftungserleichterungen für Unternehmen und Einzelpersonen, die überschüssige

Lebensmittel spenden. Es schafft Spendenanreize, indem es die Spender*innen vor rechtlichen Konsequenzen schützt, solange sie in guter Absicht handeln und keine grobe Fahrlässigkeit oder absichtliche Schädigung vorliegen. In Deutschland ist die Rechtslage momentan unklar. Viele potenzielle Spender*innen vermeiden Spenden aus Angst vor Haftungen. Wir möchten ein Gesetz, ähnlich zu dem in den USA, erlassen. Spender*innen von Lebensmitteln sollen nicht mehr haftbar sein, wenn sie in guter Absicht handeln und die Lebensmittel bei der Spendenübergabe einwandfrei waren. Dieses Gesetz soll mit dem Verbraucher*innenschutz und den bestehenden Lebensmittelsicherheitsgesetzen kompatibel sein.

- Dazu sollen Unternehmen für die Spende überschüssiger Lebensmittel steuerliche Vorteile erhalten. Damit möchten wir einen Anreiz schaffen, diese Lebensmittel zu spenden.
- Wir möchten die Vorschriften für die optische Qualität von Obst und Gemüse lockern. Damit möchten wir den Verkauf von "krummen" Produkten fördern und so den Food Waste in Deutschland vermindern.
- Wir möchten große Unternehmen dazu verpflichten, Daten über die Mengen weggeworfener Lebensmittel zu erheben und diese offenzulegen. Damit möchten wir, dass gesellschaftliche Bewusstsein für den Food Waste stärken und einen gewissen Handlungsdruck auf diese Unternehmen erzeugen.
- Große Lebensmittelproduzent*innen oder Einzelhändler*innen, die systematisch, genießbare Lebensmittel vernichten, sollen unser Meinung nach mit Geldstrafen geahndet werden.
- Wir möchten das Mindesthaltbarkeitsdatums-System (MHD) anpassen. Statt das Mindesthaltbarkeitsdatum starr vorzugeben, möchten wir Lebensmittelproduzent*innen dazu verpflichten, dass sie zusätzliche Hinweise, wie z.B. "oft länger genießbar", dem Mindesthaltbarkeitsdatum hinzufügen. Dies soll Konsument*innen ermutigen, Produkte nicht vorschnell zu vernichten.

19. Außenpolitik

19.1 Europa-Politik

- Auf langfristiger Sicht möchten wir daran arbeiten das die EU sich weiter friedlich ausbreitet, sozial weiter zusammenwächst und evtl. zu einem Staat wird.
- Wir stehen für einen Stopp der deutschen Unterstützungsleistungen an Frontex. Frontex war erwiesenermaßen an sogenannten “Pushback´s” beteiligt. Eine Organisation, die solche menschenfeindlichen Dinge tut, möchten wir nicht unterstützen.
- Wir möchten die Gebühren beim Geldabheben für EU-Bürger*innen in EU-Ländern aufheben (an ATMs und anderen Geldautomaten).
- Wir stehen für eine Vereinheitlichung der Verkehrsregeln innerhalb der EU (Straßenschilder, Ampeln usw.).
- Wir setzen uns dafür ein die Gesundheitswesen und die Sozialversicherungssysteme der einzelnen EU-Staaten schrittweise und langfristig zu vereinheitlichen. Alle EU-Bürger*innen sollen perspektivisch die gleichen Zugänge zu Gesundheitswesen und Sozialversicherungen haben.
- Auf EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass Amazon, Facebook, Google und andere internationale Unternehmen in den EU-Mitgliedsstaaten für alle zu versteuernden Leistungen Steuern zahlen müssen.
- Wir stehen für die Einführung einer Vermögenssteuer auf EU-Ebene.

19.2 Verteidigungs-Politik

- Wir möchten weiterhin das NATO 2% Ziel einhalten. Die NATO ist unsere stärkste Verteidigung vor autoritären Regimen.
- Wir stehen für eine Generalsanierung der Bundeswehr. Wir möchten, dass die Bundeswehr besser auf Verteidigung, wie z.B. Luftabwehr, geschult wird.
- Wir möchten deutsche Ämter, Unternehmen, usw. besser vor Cyberangriffen / Hackerangriffen schützen lassen.
- Der Wehrdienst ist in Deutschland momentan nur pausiert. Wir möchten den Wehrdienst komplett abschaffen. Kein Mensch sollte dazu gezwungen werden können, in der Bundeswehr tätig zu sein.
- Soldat*innen dürfen momentan nicht an Demonstrationen teilnehmen. Wir möchten Soldat*innen das Recht geben (ausschließlich außer Dienst und ohne Uniform) an Demonstrationen teilnehmen zu dürfen.
- Wir wollen die US-Amerikanischen atomaren Sprengköpfe aus Deutschland entfernen lassen. Wir finden es nicht vertretbar, dass potenziell Atomwaffen, von deutschem Staatsgebiet aus abgeschossen werden können.
- Wir stehen für ein Verbot von Rüstungsexporten an nicht-NATO-Staaten oder Staaten, die nicht in der EU sind. (Unterstützung der Ukraine bis zum Ende des russischen Angriffskrieges davon ausgenommen.)

20. Verschiedenes

- Wir stehen dafür ein, die gesamte, in deutschen Museen vorhandene Raubkunst zurückzugeben. Eine weitere Idee wäre pro Kunstobjekt ein monatliches Pfand einzuführen, dass, von dem jeweiligen Museum, an die jeweiligen Staaten gezahlt wird, aus denen die jeweiligen Kunstobjekte stammen. Wichtig dabei ist, dass der Besitz und die Entscheidung, über die jeweiligen Kunstobjekte, bei den jeweiligen Staaten liegen. Diese Pfand-Deals sollen ausschließlich mit Demokratien, in denen die Menschenrechte eingehalten werden, abgeschlossen werden dürfen. Autoritäre Regime sollen nicht durch die Museumsbesuche deutscher Bürger*innen finanziert werden.
- Wir setzen uns für eine offizielle Anerkennung des Völkermordes im Maji-Maji-Krieg, 1905–1907, ein. Im damaligen Deutsch-Ostafrika (heutiges Tansania) kam es zum sogenannten Maji-Maji-Aufstand, einem Widerstand gegen die deutsche Kolonialherrschaft. Die deutsche Reaktion war brutal: Hungerblockaden, Massaker und Zerstörungen führten zum Tod von etwa 200.000 bis 300.000 Menschen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die deutsche Bevölkerung mehr über sogenannte “Völkerschauen” aufgeklärt wird. Unter anderem in der Schule, aber auch an ehemaligen Tatorten, wie z.B. Zoos wie Hagenbeck.
- Wir stehen für eine Reform des deutschen Denkmalschutzes. Wir möchten 3 verschiedene Schutzkategorien einführen, damit die verschiedenen Denkmäler oder Gebäude angemessen geschützt, aber evtl. auch genutzt werden können. In Kategorie A sollen sich Denkmäler und Gebäude von nationaler oder regionaler Bedeutung befinden, deren Schutz von Substanz und Erscheinungsbild oberste Priorität hat. (Z.B. Denkmäler wie das Brandenburger Tor, Schlösser, historische Kirchen, ikonische Bauten). Innerhalb der Kategorie B sollen Gebäude von großer regionaler oder lokaler Bedeutung sein, bei denen Anpassungen und Renovierungen erlaubt sind, sofern sie den charakteristischen Kern (z. B. Fassaden oder prägende Elemente) des “Denkmals” nicht beeinträchtigen. In der Kategorie C sollen sich Funktionale Gebäude befinden, wie unter anderem Schulen, Rathäuser oder Krankenhäuser, die historischen Wert haben. Hier sollten Renovierungen, energetische Sanierungen, Modernisierungen und Baumaßnahmen zu barrierearmen Strukturen mit weniger strengen Auflagen möglich sein, um die Nutzungsmöglichkeit dieser Gebäude sicherzustellen.

Private Wohnhäuser, die unter Denkmalschutz stehen, sollen auf die Kategorien B und C aufgeteilt werden. Besonders schützenswerte Wohnhäuser sollen innerhalb der Kategorie B geschützt werden. Andere Wohnhäuser sollen innerhalb der Kategorie C Platz finden, damit diese einfacher Renoviert werden können und bewohnbar bleiben. Mit dieser Reform wollen wir sicherstellen, dass öffentliche Gebäude, trotz des Denkmalschutzes, möglichst effizient und nachhaltig genutzt werden können, ohne den historischen Wert zu verlieren. Diese Kategorien möchten wir bundesweit einführen, die Denkmalschutz-Einstufung von Gebäuden soll weiterhin von den Bundesländern getroffen werden.

- Das Nutzen von öffentlichen Toiletten, Toilettenwagen, Toiletten in Bahnhöfen usw. sollte kein Geld kosten dürfen. Der Toilettengang ist ein menschliches Bedürfnis.
- Wir möchten mehr staatliche Gelder zur Verfügung stellen, um die Feuerwehren besser auszurüsten und den Job für mögliche Arbeitnehmer*innen attraktiver zu machen.
- Wir stehen für eine stärkere Regulierung von Technologien, die Stalker*innen nutzen, wie Spyware´s oder Tracking-Geräten.

Unterschriften des Vorstands

Ort, Datum

Bremen, den 08.04.2026





